Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1917 Nr. 375 — für Anhalt und Thüringen. — Jahrgang 210

Bezugspreis für Halle u. Vororte 3.25 Mk. Durch die Post bezogen 3.50 Mk. für das Vierteljahr monatlich 1.20 Mk. Die Hallesche Zeitung erscheint wochentlich dreimal. — Gratis-Beilagen: Halleser Courier (tägl. Familienblatt), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen, Jllustr. Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (Für die junge Welt)

Erste Ausgabe

Anzeigegebühren für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 30 Pfennig. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 20517

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Fernruf 7801 (während der Geschäftsstunden). Nach Geschäftsschluß: Schriftleitung 5610. Geschäftsstelle 5006 und 5009. Hauptschriftleiter: Dr. Simon, Halle

Donnerstag, 26. Juli 1917

Geschäftsstelle in Berlin und Berliner Schriftleitung: Bernburger Straße 30. — Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale)

Tarnopol ist genommen!

Neue große U-Boots-Erfolge

Berlin, 24. Juli. Neue U-Bootserfolge im Mittelmeer: 9 Dampfer und 7 Segler mit rund 35 000 Tonnen.

Darunter befanden sich der bewaffnete französische Dampfer „Minerve" (952 Tonnen), der bewaffnete italienische Dampfer „Fratelli Bianchi" (3542 Tonnen) mit 4800 Tonnen Kohle von Amerika nach Italien, die bewaffneten englischen Dampfer „Wilberforce" (3074 Tonnen) mit Erzladung von Algier nach England und „City of Cambridge" (3844 Tonnen) mit Stückgut von Alexandrien nach Liverpool.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 24. Juli. Neue U-Bootserfolge im Sperrgebiet um England: 26 000 Br.-Reg.-Tonnen. — Unter den versenkten Schiffen befanden sich zwei große, beladene, aus Geleitzügen herausgeschossene Frachtdampfer; eines der versenkten Fahrzeuge hatte Petroleum geladen. Die Ladungen der übrigen Schiffe konnten nicht festgestellt werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Kaiser an der galizischen Front

Berlin, 24. Juli. Amtlich. Seine Majestät der Kaiser ist heute morgen an der galizischen Front eingetroffen und hat sich, nachdem er den Vortrag der Oberbefehlshaber über den Gang der Operationen entgegengenommen hatte, zu den am Sereth kämpfenden Truppen begeben. Seiner Königlichen Hoheit dem Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern und seinem Generalstabschef Oberst Hoffmann wurde das Eichenlaub zu dem Orden Pour le Mérite, dem Chef des Generalstabes eines Armeekorps Major Franz dieser Orden verliehen.

Abbröckeln der Russenfront in den Waldkarpathen

Wien, 24. Juli. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Die zwischen der Zlota Lipa und dem Sereth südwärts gegen den Dnjestr vorstoßenden Truppen der Verbündeten sind kaum einen Tagemarsch von der Eisenbahnlinie Monasterzyska—Buczacza entfernt. Unsere alten Stellungen westlich Stanislau sind wieder in unserer Hand. Auch die an das Stanislau-Becken anschließende Russenfront in den Waldkarpathen beginnt abzubröckeln. Dagegen griff der Russe und Rumäne weiter südwärts in der Dreiländerecke am Tölgyes-Paß, dann zwischen Putna- und Casinu-Tal vergeblich an. In Rumänien erstickten russisch-rumänische Angriffe bereits im Feuer unserer Artillerie. Das eroberte Gebiet nördlich des Dnjestr ist fruchtbare schwarze Erde. Es ist zum größten Teil unangebaut. Auf den Feldern wächst üppiges Unkraut. Die eroberten russischen Stellungen lassen sich bezüglich technischer Ausgestaltung nicht mit den unserigen vergleichen; sie sind vernachlässigt. Auch die Straßen sind ungepflegt.

Englische Kriegskredite

London, 24. Juli. (Reuter.) Unterhaus. Bonar Law brachte eine Kreditvorlage über 850 Millionen Pfund Sterling ein, wobei er u. a. sagte, es handle sich um einen Kredit, der 150 Millionen höher sei als irgendeiner der früheren. Die durchschnittlichen täglichen Ausgaben aus dem letzten Kredit hätten den Voranschlag um eine Million täglich übertroffen. Der Voranschlag sei mit 5 500 000 täglich veranschlagt gewesen, wogegen sich die täglichen Ausgaben in 112 Tagen des Fiskaljahres auf 6 700 095 gestellt hätten. Die Gesamtvorschüsse an die Alliierten und Dominions betrügen 1025 Millionen Pfund Sterling, die an die Dominions allein nur 146 Millionen. Die Zunahme der Ausgaben für das Heer sei darauf zurückzuführen, daß größere Zahlungen an Indien für Dienste geleistet werden, die mit dem Kriege zusammenhingen. Auch für Flugzeuge hätten die Ausgaben zugenommen. Auch der Umstand, daß die Verluste an der Front geringer als im letzten Jahre gewesen seien, habe die Ausgaben für das Heer erhöht. Die tägliche Nettoausgabe an Kriegskosten sei, abgesehen von Anleihen an die Alliierten 300 000 Pfund Sterling gewesen. Die Gesamtsumme der Kriegskredite betrage 5 200 092 Millionen Pfund Sterling. Mc Kenna sagte, man müsse vor Schluß des laufenden Fiskaljahres mit einer täglichen Gesamtausgabe von 8 Millionen rechnen. Die tägliche Einnahme sei etwa 2 Millionen Pfund Sterling, so daß sechs Millionen Pfund Sterling durch Anleihen aufgebracht werden müßten.

London, 24. Juli. Unterhaus. Der Kriegskredit ist bewilligt worden.

Saloniki die vorläufige Hauptstadt Serbiens

Berlin, 25. Juli. Der „Deutschen Tageszeitung" wird aus Zürich gemeldet, daß nach einer Meldung aus Mailand die griechische Regierung zugestimmt habe, daß Saloniki die vorläufige Hauptstadt Serbiens werde.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 25. Juli 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Die Schlachtfront in Flandern war auch gestern der Schauplatz gewaltigster Artilleriekämpfe, die bis in die Nacht dauerten.

Starke englische Erkundungsstöße wiederholten sich in mehreren Abschnitten. Alle sind in unseren Trichterstellungen zurückgeschlagen worden.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Am Winterberge bei Craonne holten sich die Franzosen durch Fehlschlagen mehrerer starker Angriffe gegen unsere neuen Stellungen eine Schlappe. Auch der Einsatz einer frischen Division erzielte keinen Vorteil.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Heeresgruppe des Generaloberst v. Eichhorn

Der Russe hat unter dem Eindruck seiner Mißerfolge und Opfer nicht von neuem angegriffen.

Heeresgruppe des Generaloberst v. Boehm-Ermolli

Unser Vormarsch geht unaufhaltsam weiter. Unter den Augen Sr. Majestät des Kaisers schlugen kampfbewährte Divisionen heim Aufstieg aus der Serethniederung zwischen Tarnopol und Trembowla starke russische Angriffe zurück und gewannen im Sturm die Höhen des Ostufers. Hier wurden erneut tief gestaffelte Angriffe der Russen abgewiesen.

Tarnopol ist genommen.

Wir nähern uns Buczacz; Stanislau und Nadworna sind in unserer Hand. Nachhuten des Feindes wurden überall geworfen.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph

Die Truppen des Nordflügels halten mit den im Karpathenvorland vorwärtsdringenden Kräften gleichen Schritt.

Südlich des Tartarenpasses hält der Gegner noch seine Stellungen.

Im Südteil der Karpathen drang der Feind am Susita-Tal in unsere Linien, sein schnell genährter Stoß wurde in einer dicht westlich gelegenen Riegelstellung zum Stehen gebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen

Am unteren Sereth lebhafter Feuerkampf; bisher keine größeren Angriffe.

Mazedonische Front

Nichts Wesentliches.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die deutsche Bischofskonferenz

Berlin, 25. Juli. Nach einem Privattelegramm des „B. T." wird die diesjährige deutsche Bischofskonferenz voraussichtlich am 22. August in Fulda stattfinden.

Gnadenakt Kaiser Karls

Wien, 25. Juli. Kaiser Karl hat 41 Verurteilten, denen eine Unterbrechung der Strafe aus Einzel- oder gemeinwirtschaftlichen Gründen bewilligt worden war, den Rest der Freiheitsstrafen, ferner 1441 Verurteilten die Strafe, soweit sie nicht durch Anrechnung der Untersuchungshaft verbüßt ist, oder soweit die neben der Freiheitsstrafe verhängte Geldstrafe noch nicht erlegt ist, nachgesehen und 111 Verurteilten eine Milderung oder Umwandlung ihrer Strafe bewilligt.

Zusammentritt des österreichischen Abgeordnetenhauses.

Wien, 25. Juli. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, besteht die Wahrscheinlichkeit, daß das Abgeordnetenhaus in der nächsten Zeit, vermutlich in der ersten Hälfte des August, wieder zusammentritt, um zu dem vom Herrenhaus abgeänderten Gesetz betr. die Geschworenenliste Stellung zu nehmen.

Ein Appell an den preußischen Landtag

Der Vorsitzende der nationalliberalen Landtagsfraktion, Geheimrat Dr. Friedberg, hat sich das Verdienst erworben, in einer außerordentlichen beachtenswerten Zuschrift an die „Nationalliberale Korrespondenz" erneut auf die nicht mehr ganz unbekannte Tatsache verwiesen zu haben, daß der rücksichtslose Machtstandpunkt und eine auf die Spitze getriebene Mißachtung bestehender Volksrechte nirgends tollere Blüten treiben, als in der Treibhaushitze der sogenannten demokratischen Staatsauffassung.

Geheimrat Friedberg knüpft dabei an die jüngsten Vorgänge im Reichstage an und macht darauf aufmerksam, wie die in der Hauptsache demokratisch gerichteten Mehrheitsparteien sowohl in der Frage des preußischen Wahlrechtes, als auch hinsichtlich der Parlamentarisierung der preußischen Regierung zu den schwerstwiegenden Beschlüssen über Preußens Zukunft gelangt sind, ohne auch nur den Versuch gemacht zu haben, sich mit der preußischen Volksvertretung über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der geplanten Maßnahmen ins Benehmen zu setzen. „Statt dessen sehen wir", so schreibt er, „daß in gewissen Reichstagskreisen über die preußischen Ministerien verfügt wird, als ob dies eine Reichsangelegenheit wäre. Man nennt Namen von Personen, die überhaupt nicht Mitglieder der preußischen Volksvertretung sind, und man wird zugeben, daß das eine ganz neue und eigentümliche Art der Parlamentarisierung wäre." Genau wie mit der Frage der Besetzung der preußischen Ministerien verhält es sich aber auch mit derjenigen des preußischen Wahlrechtes. „Ohne nur im geringsten Fühlung mit dem Abgeordnetenhause oder wenigstens mit den Fraktionen zu nehmen, erfolgt die Osterbotschaft. — eine Maßnahme, ebenso erfolglos wie alle Halbheiten. Deshalb muß das Experiment noch einmal wiederholt werden, wiederum ohne Fühlung mit der geordneten Volksvertretung, aber wieder mit Einsetzung des Königlichen Namens wird das gleiche Wahlrecht in Aussicht gestellt."

Nun, wer die Geschichte der Demokratie und die Regierungsbräuche demokratischer Staatswesen kennt, wird durch die hier festgestellten Tatsachen nicht im mindesten überrascht worden sein. Es gibt schlechterdings keine größere geschichtliche Lüge, als die Lehre vom Selbstbestimmungsrecht der Völker in demokratisch regierten Ländern, und man braucht nur auf die Vorgänge in den westlichen Demokratien, ja selbst auf die Entwicklung im neuen Rußland, dem jüngsten von der demokratischen Staatsauffassung beglückten Reiche, zu verweisen, um die unbestrittene Richtigkeit dieser Feststellung zu erhärten.

Zudem ist es nicht das erste Mal, daß der gegen eine Kritik der einzelstaatlichen Parlamente so sehr empfindliche Reichstag den Versuch unternimmt, über den Kopf der bundesstaatlichen Volksvertretungen hinweg sich in die inneren Angelegenheiten einzelner Bundesstaaten, in erster Reihe natürlich Preußens, einzumischen. Ist ihm das mit Erfolg bisher auch nicht gelungen, so erscheint die Sachlage gegenwärtig doch insofern etwas komplizierter, als es den Mehrheitsparteien des Reichstages geglückt ist, auf dem Umwege über Herrn von Bethmann Hollweg eine weitergehende Bindung der Krone herbeizuführen, als sie im Interesse nicht nur des preußischen Staates, sondern auch der Krone selber wünschenswert gewesen wäre. Herr von Bethmann Hollweg hat also dem ihm immer wesensfremden Preußen noch in letzter Stunde einen Dienst geleistet, der sich seinen Erfolgen auf dem Gebiete der Reichspolitik als vollkommen gleichwertig anreihen läßt.

Damit ist nun natürlich nicht gesagt, daß die geordnete Vertretung des preußischen Volkes stillschweigend aus der Hand des Reichstages staatsrechtliche Aenderungen entgegenzunehmen hätte, über deren für Preußen verhängnisvolle Folgewirkungen kein Wort verloren zu werden braucht. Im Gegenteil: je stärker die demokratische Mehrheit des Reichstages die Grenzen der Zuständigkeit dieses Hauses überschreitet, um so nachdrücklicher wird die preußische Volksvertretung dafür zu sorgen haben, daß die Zukunft Preußens nur von den dafür verantwortlichen und zuständigen Faktoren nicht aber von Kreisen bestimmt wird, die in ihrem wahren Wesen als die schlimmsten Feinde jeder Volkswohlfahrt, d. h. als die Schrittmacher einer schrankenlosen Plutokratie und Ochlokratie, längst erkannt worden sind.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707261-13/fragment/page=0001

Lloyd George und Gilbert

Die neueste Rede, die der englische Ministerpräsident Lloyd George am Sonnabend in der Queens Hall in London gehalten hat, hat zweifellos, wie alle vorhergehenden, den Zweck gehabt, die gesunkene Stimmung in England wie bei seinen Verbündeten zu heben. Daneben spekuliert sie wohl auch darauf, durch bombastische Worte und in Aussicht gestellte Zukunftsmöglichkeiten in Deutschland Eindruck zu erwecken, um die neuerdings noch mehr erstarkte Siegeshoffnung des deutschen Volkes zu lähmen. In den Ententeländern dürfte seine Absicht erreicht werden. In den Ländern des Vierbundes dagegen, wo man lieber mit Taten als mit tönenden Worten arbeitet, wird sie ihren Zweck verfehlen, weil sich jeder Urteilsfähige sagen muß, daß die von Lloyd George angeführten Hoffnungen auf mehr als schwankendem Boden ruhen und selbst die Hilfe Amerikas an unserer Siegesgewißheit nichts zu ändern vermag.

In diesem Zusammenhang ist es aber recht interessant, auch einmal eine wichtige Stimme von jenseits des Ozeans zu hören, und zwar die des amerikanischen Politikers Gilbert, der in der „New York Tribune" die Aufmerksamkeit des amerikanischen Volkes darauf lenkt, daß es gar nicht ahne, wie nahe die Gefahr sei, den Krieg zu verlieren. Diese Aeußerungen sind um so bemerkenswerter, als der Herausgeber dieser Zeitung, Reid, seit Ausbruch des Weltkrieges in der vordersten Reihe der Ententeagitatoren kämpfte und durch vielfache verwandschaftliche und private Beziehungen mit der englischen Aristokratie und der Londoner Gesellschaft verbunden ist. Reid hätte wohl kaum dem Kassandra-Ruf Gilberts in seinen Spalten Aufnahme gewährt, wenn er, wie Lloyd George, von ähnlichen optimistischen Hoffnungen beseelt gewesen wäre. So aber darf Gilbert zugeben, das England und Frankreich von Aushungerung bedroht sind, daß die Offensive im Westen ein Fehlschlag gewesen sei und man, falls kein Mittel gegen Tauchboote gefunden wird, mit der Möglichkeit rechnen müßte, daß die Zentralmächte den Krieg gewinnen.

Es scheint danach, als ob die „New York Tribune" der schnell ernüchterten öffentlichen Meinung Amerikas Rechnung zu tragen genötigt ist. Für uns und unsere Verbündeten gewinnen dadurch die amerikanischen Verhältnisse immer mehr an Klarheit. Schon durch die Rede des Generals Robertson hörte man, daß es allein Wilsons Verdienst gewesen sei, wenn Amerika sich auf Seiten der Verbandsmächte gestellt hätte. Die Vereinigten Staaten sind ja unter den kämpfenden Parteien die einzige Großmacht, die ihrem Parlament gegenüber absolut unverantwortlich ist. Wenn Lloyd George und Wilson behaupten, daß sie für die Demokratisierung und Freiheit der zu den Zentralmächten gehörenden Völker kämpfen, so ist wohl die Frage berechtigt, was sie und das amerikanische Volk dazu sagen würden, wenn irgendeine fremde Großmacht, z. B. Japan, den Vereinigten Staaten den Krieg erklären wollte, um die Parlamentarisierung der amerikanischen Regierung mit Waffengewalt durchzusetzen.

Die Völker des Vierbundes werden kaum im Zweifel sein, wem sie mehr Glauben schenken sollen, dem Redeschwall von Lloyd George oder den Ausführungen der einflußreichen „New York Tribune". Im übrigen überlassen wir es ruhig unseren wackeren Unterseebooten, dem deutschen Volke den Beweis zu erbringen, was wertvoller einzuschätzen ist, Lloyd Georges, aus Verlegenheit geborenen, auf Stimmungsmache berechneten Worte oder deutsche Taten, und die Geschichte wird dereinst über den Wortkünstler Lloyd George ebenso den Stab brechen, wie sie die Taten unserer Unterseebootsleute als Höchstleistungen menschlicher Tatkraft und vaterländischer Hingabe würdigen wird.

Englische Friedensbestrebungen

London, 24. Juli. (Reuter.) Das Unterhaus wird am Donnerstag über einen Zusatzantrag zum Anleihegesetz verhandeln, der von den Friedensfreunden Ramsay Macdonald und Trevelyan eingebracht worden ist. Dieser lautet: „Die jüngste Friedensentschließung des deutschen Reichstages bringt die Grundsätze zum Ausdruck, für die unser Land eintritt." Der Zusatzantrag verlangt von der Regierung, daß sie gemeinsam mit den Alliierten ihre Friedensbedingungen von neuem feststellt. Weiter heißt es in dem Zusatzantrag, die Alliierten sollten den russischen Vorschlag annehmen, daß an den bevorstehenden Beratungen auch Vertreter der Völker, nicht nur Staatsmänner der Regierungen, teilnehmen sollen.

Die englischen Angaben über Flugzeugverluste sind gefälscht!

Berlin, 24. Juli. Einen unwiderlegbaren Beweis für die Verschleierung der englischen amtlichen Angaben über Flugzeugverluste bietet die englische Verlustliste, die für den Monat Mai 157 Offiziere und Mannschaften des englischen Fliegerkorps als vermißt, 122 als tot meldet, während die Zahl der als verloren gemeldeten englischen Flugzeuge von den Engländern im Mai mit nur 86 angegeben wurde. Diese 86 Flugzeuge waren mit ihrer Besatzung von 137 Offizieren und Mannschaften nicht zurückgekehrt und werden als verloren und vermißt gemeldet. Die Zahl der 122 Getöteten setzt sich unzweifelhaft aus den Besatzungen der hinter den englischen Linien abgeschossenen Flugzeuge zusammen, denn es ist doch nicht anzunehmen, daß hinter den englischen Linien 122 Flieger getötet wurden, ohne daß die Flugzeuge dabei Schaden erlitten. Bei Zugrundelegung desselben Verhältnisses zwischen Besatzung und Flugzeug, wie bei den Vermißten, entsprechen diesen 122 Toten etwa 80 Flugzeuge, die die Engländer in ihren Berichten unterschlagen haben. Diese Zahl stimmt fast genau mit der von den deutschen Fliegern als hinter der englischen Front abgeschossenen gemeldeten Flugzeuge überein, die 75 betrug. Die Engländer haben im Mai also nicht 86 Flugzeuge, sondern mindestens 161 verloren. Aehnlich wie die Engländer die Zahl ihrer verlorenen Flugzeuge möglichst niedrig angeben, erhöhen sie die Zahl der angeblich abgeschossenen deutschen Flugzeuge nach Möglichkeit, indem sie jedes niedergehende oder den Kampf abbrechende deutsche Flugzeug als abgeschossen buchen.

Der Zusammenbruch der amerikanischen Schiffsbaupläne

Genf, 24. Juli. Der „Temps" meldet aus New-York: **General Goethals hat Wilson seinen Rücktritt als Leiter des Schiffbauwesens der Vereinigten Staaten eingereicht, da es ihm unmöglich ist, mit dem Vorsitzenden des Schiffbauverbandes der Vereinigten Staaten zu einer Einigung bezüglich des Baues einer amerikanischen Handelsflotte zu gelangen, besonders in der Frage, ob Holz- oder Stahlschiffe. Der Rücktritt ist ein außerordentlich sensationelles Ereignis, da Goethals als der Mann betrachtet wird, der die Autorität und Erfahrung besitzt, um den Vereinigten Staaten eine Handelsflotte zu schaffen.**

Rennenkampf's Schuldkonto

Berlin, 25. Juli. Nach einer Stockholmer Meldung der „B. Z." ist die Anklage gegen den in der Peter-Pauls-Festung sitzenden früheren russischen Generalissimus Rennenkampf um einen neuen Posten bereichert worden. Ihm wird auch „versuchter und vollendeter Raub an privatem Eigentum in Ostpreußen während der Okkupation dieser Landstriche durch das siegreiche russische Heer" zur Last gelegt.

Rücktritt des Ministeriums von Chile

Santiago de Chile, 24. Juli. Das Ministerium gab seine Entlassung. *M*

Lloyd George und Kerenski verlängern den Krieg

Wien, 24. Juli. Zur Rede Lloyd Georges schreibt das „Fremdenblatt" u. a.:

Schon der Umstand, daß der leitende britische Staatsmann nicht mit einem Worte der Friedensresolution des deutschen Reichstages gedachte, sondern diese Kundgebung vollständig schweigend überging, ist bezeichnend für den Geist, der den ehemaligen Friedensapostel heute beseelt. Es ist unmöglich, sich nach dieser Rede noch einer Täuschung darüber hinzugeben, daß der mächtigste Mann Englands auch heute noch auf dem Standpunkte steht, der Krieg müsse durch vollständige Niederringung Deutschlands beendigt werden. Die Männer, die heute noch Englands Geschicke leiten, wollen keinen Verständigungsfrieden, und da England die Vormacht in der Entente ist, so muß man mit Ruhe und Gefaßtheit dieser ernsten Tatsache ins Gesicht sehen. Nichts wäre verderblicher, als sich einer verhängnisvollen Selbsttäuschung hinzugeben und unerreichbaren Phantasiegebilden nachzujagen. Deutschland und wir sind jederzeit bereit, einen ehrenvollen Frieden abzuschließen. Das haben die wiederholten Erklärungen der leitenden Staatsmänner der Mittelmächte, die letzte Resolution des deutschen Reichstages sowie die Rede des Reichskanzlers Dr. Michaelis bewiesen, aber durch einseitigen Willen kommt kein Friede zustande. Das Blatt schließt: In Petersburg ist der russische Lloyd George, Herr Kerenski, augenblicklich Herr der Lage. Frieden und Freiheit sollte die Revolution Rußland bringen, stattdessen diktiert Kerenski Fortsetzung des Blutvergießens und tyrannische Unterdrückung jeder oppositionellen Regung. Inzwischen aber spielen sich die bedeutsamsten Ereignisse in Galizien ab, wo die österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen herausgefordert durch den Angriff der Russen, in unwiderstehlichem Siegeslaufe vordringen. Ins Mark getroffen, weichen die russischen Truppen zurück. Nicht durch so temperamentvolle Reden des Herrn Lloyd George, nicht durch noch so gründende Aufrufe seines kongenialen russischen Kollegen, wird dieser Krieg entschieden werden. Der eherne Schritt unserer und der deutschen Regimenter wird endlich die Feinde zur Erkenntnis bringen, daß wir nicht zu besiegen sind und daß wir es verstehen, unsere Existenz erfolgreich zu verteidigen und zu behaupten.

Amsterdam, 24. Juli. Das „Algemeen Handelsblad" meldet aus London, daß Lloyd George in einer öffentlichen Versammlung in Queenshall anläßlich des Beginns des 4. Kriegsjahres am 4. August eine Rede halten wird, in der er die Kriegsziele Großbritanniens darlegen wird.

Meutereien im französischen Heer

Berlin, 24. Juli. Aus Aufzeichnungen, die man bei am 8. Juli bei der Moulin de Laffaux gefangenen Leuten des Infanterie-Regiments 109 der 13. französischen Division entdeckte, geht hervor, daß anfangs Juni Meutereien in Soissons beim Infanterie-Regiment 129 der 5. Infanterie-Division stattfanden; die Leute weigerten sich, in Stellung zu gehen. Das Regiment wurde entwaffnet, die Anführer erschossen. Das Infanterie-Regiment 129 sollte gerüchtweise nach Saloniki abtransportiert werden. Auch in der 13. Infanterie-Division sind Anfang Juni größere Aufruhre gewesen. Angestiftet durch Infanterie-Regiment 17 der 170. Infanterie-Division, zogen größere Trupps der Regimenter 109 und 21 und des Jäger-Bataillon 20 (800 bis 900 Mann) nach Soissons und gaben auf dem Wege, die Internationale singend, mehrere Schüsse ab. Die Offiziere flüchteten. Zum Abendappell waren die Truppen wieder in ihren Quartieren. Auch hier kriegsgerichtlich eingeschritten, zwei der Rädelsführer erschossen, sowie mehrere mit Gefängnis von 10 bis 20 Jahren bestraft.

Besprechungen in Paris

Paris, 25. Juli. Ribot hatte nachmittags eine lange Unterredung mit Sonnino, Lloyd George und Balfour. Albert Thomas und Painlevé nahmen an dieser Unterredung teil. Nachher hat sich Ribot zu Poincaré begeben.

Besuch bei den Kruppschen Schwerstarbeitern

Von Dr. Hans Simon.*)

Waffen und Munition sind das unentbehrlichste Handwerkszeug für die Kriegführung. Die hervorragende Güte und Brauchbarkeit sowohl unserer Geschütze wie unserer Geschosse haben nicht zuletzt unsere gewaltigen Erfolge auf allen Kriegsschauplätzen gezeitigt. Wir marschieren auf dem Gebiete der Rüstungsindustrie unter allen Nationen an erster Stelle. Diesen Ruhm verdanken wir vor allem unserer ersten und größten Waffenschmiede, der Firma Krupp in Essen. Die Verdienste dieses Weltunternehmens sind gar nicht hoch genug anzuschlagen. Gewiß, auch unsere Feinde haben sich in den langen Friedensjahren die Vorteile der Kruppschen Waffenschmiede nutzbar gemacht. Kruppsche Geschütze sind auch auf unsere Reihen gerichtet. Das kann zunächst als ein großer Nachteil für uns erscheinen. Bedenkt man aber, daß die Krupp-Werke nur durch die Riesenlieferungen an zahlreiche Auslandsstaaten eine so gewaltige Ausdehnung und Leistungsfähigkeit erreichen konnten, so schlägt dieser scheinbare Nachteil ohne weiteres zu einem großen Segen für uns aus. Gerade jetzt, während des furchtbarsten aller Kriege genießen wir in reichstem Maße die Vorteile der unübertrefflichen Leistungsfähigkeit der Firma Krupp.

Es ist selbstverständlich, daß sich die Krupp-Werke mit Ausbruch des Krieges ganz auf die Rüstungsindustrie eingestellt haben. Neubauten und Neuanlagen von riesiger Ausdehnung sind entstanden und die Belegschaft ist ganz ungeheuer gewachsen. Die Zahl der Werksangehörigen in der Essener Gußstahlfabrik betrug jeweils am 1. Juli: 1914 rund 39 100, 1915 rund 56 900, 1916 rund 70 200 und 1917 rund 94 500 (einschließlich der beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte). Rechnet man hierzu die in Essen und Vororten wohnenden Familienangehörigen, so dürfte die Gesamtzahl mit 250—300 000 gegenwärtig nicht zu hoch gegriffen sein. Im Felde standen am 1. Juli 1917 rund 23 300 Werksangehörige der Gußstahlfabrik, deren Familien zum allergrößten Teil auch in Essen ihren Wohnsitz haben. Diese Riesenzahlen geben ein anschauliches Bild von der augenblicklichen Größe der Krupp-Werke. Es liegt auf der Hand, daß die Frage der Unterbringung und Beköstigung lediger Arbeiter und solcher, die ihre Familien in der Heimat zurückgelassen haben, während der Kriegszeit ungemein schwer zu lösen ist, zumal es sich bei den Arbeitern hauptsächlich um sogenannte „Schwerstarbeiter" handelt, denen eine besonders gute und reichliche Verpflegung zuteil werden muß, wenn sie leistungsfähig und arbeitsfreudig bleiben sollen.

Zu einer richtigen, vollen Würdigung der verdienstvollen Männer, die unter die „Schwerstarbeiter" zu rechnen sind, gelangt man am besten, wenn man sie bei der Arbeit sieht und bewundert. Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, durch die weiten Hallen gewandert ist und sich mit eigenen Augen davon überzeugt hat, welche schier unmenschlichen Anforderungen an diese Schwerstarbeiter gestellt werden, denen bei 12stündiger Arbeitszeit nur eine Arbeitspause von insgesamt 2 Stunden zusteht, der weiß, daß diese braven, unermüdlichen Arbeiter über jedes Lob erhaben sind. Hut ab vor diesen Getreuen, die unseren Sieg an ihrem Teile gewährleisten!

Der Aufenthalt in einem Panzerwalzwerk, das die Gesamtanlage für die Herstellung und Bearbeitung von Panzerplatten enthält, zeigt uns die Schwerstarbeiter am besten bei ihrer harten, die Höchstanspannung aller Kräfte erfordernden Arbeit. Hier wird das Roheisen bei einer Hitzeentwicklung von 1500—1600 Grad in 8 bis 10 Stunden zu Stahlmasse gargekocht. Dann wird die flüssige Masse unter Entfaltung eines gewaltigen Funkensprühregens in die Gießpfanne abgelassen und in Blöcke gegossen. Die Feuerarbeiter sind bei ihrer Tätigkeit zum Schutze gegen die Hitze und die reichlichst herumsprühenden Funken mit Gesichtsmasken und Handschuhen versehen. Der Schweiß trieft ihnen aus allen Poren. Selbst der untätige Zuschauer leidet körperlich unter der maßlosen Hitze. Fast geht es über menschliches Kräftevermögen hinaus, was hier die Schwerstarbeiter leisten müssen. Das hydraulische Walzwerk besorgt später das Auswalzen der Stahlblöcke, die wieder bis auf 1200 Grad erhitzt werden, zu Panzerplatten. Auf der Vortrefflichkeit dieser Panzerplatten beruht ja bekanntlich in erster Linie der Weltruf der Firma Krupp. Die Besichtigung des Martinwerkes I, wo Gußblöcke für Schmiedestücke hergestellt werden, des Schmiedebaues, der Stahlformgießerei, der Geschoßdreherei und Kanonenwerkstätten gewährt einen Ueberblick über das Arbeitsgebiet der Kruppschen Schwer- und Schwerstarbeiter. Zugegeben, daß auch in anderen Industriezweigen und in der Landwirtschaft während des Krieges schwere Arbeit geleistet werden muß, die Schwerstarbeiter in den Krupp-Werken dürften doch in allererster Linie zu nennen sein. Zu ihrer so überaus harten Arbeit kommen noch — wenigstens soweit es sich um die sogenannten „Feuerarbeiter" handelt — die ungewöhnlich großen Hitzegrade, die den Körper schneller Erschlaffung aussetzen.

Der gewaltige Kräfteverbrauch, den die Arbeit der Schwerstarbeiter im Gefolge hat, erheischt mit zwingender Notwendigkeit eine reichliche und kräftige Ernährung dieser Arbeiter. Damit hat es aber jetzt seine ganz besonders großen, schier unüberwindlichen Schwierigkeiten. Die Verwaltung der Krupp-Werke scheut gewiß keine Kosten und Mühen in der Sorge für das leibliche Wohl der Arbeiter. Bedenkt man aber, daß in 19 Küchen rund 22 000 Arbeiter von dem Werke voll beköstigt werden und daß die Lebensmittelversorgung des Industriebezirkes Essen an und für sich unverhältnismäßig mehr Schwierigkeiten bietet als die Ernährung anderer Gebiete, so folgt hieraus ohne weiteres, daß die Versorgung der Kruppschen riesigen Arbeiterschaft mit Lebensmitteln nur durch opferfreudige und tatkräftige Unterstützung aus anderen Landesteilen möglich ist. Dabei spielt wieder die gerade jetzt besonders schwierige Transportfrage eine gewichtige Rolle. Ist es gelungen, irgendwo größere Nahrungsmittelvorräte aufzutreiben, so müssen diese auch den Krupp-Werken zugeführt werden können, das macht aber ebenfalls große Schwierigkeiten. Man würde unseren Landwirten bitteres Unrecht zufügen, wollte man sie etwa für eine mangelhafte Lebensmittelversorgung verantwortlich machen. Der deutsche Landwirt ist sich des Gebotes der Stunde vollbewußt, er gibt, soweit es überhaupt in seinen Kräften steht. Aber auch die ihm gezogenen Grenzen werden täglich enger. Mängel der Kriegsorganisationen und zum Teil wenig glückliche Maßnahmen der Behörden tragen dazu leider ein gut Teil bei. Es muß also bei allen für die Volksernährung in Frage kommenden Stellen dahingewirkt werden, die Frage der Lebensmittelversorgung so gut wie irgend möglich zu lösen. Vor einiger Zeit hat eine Anzahl von Landwirten die Krupp-Werke besichtigt und sich von den dort herrschenden Nahrungsmittelnöten überzeugt. Was zur Behebung der nicht zu unterschätzenden Ernährungsschwierigkeiten von unserer Landwirtschaft unternommen werden kann, wird sicherlich geschehen. Nur bei einem engen Zusammenarbeiten von Landwirtschaft und Industrie, nur wenn die Landwirtschaft und eine zweckmäßige Organisation eine hinreichende Ernährung unserer Rüstungsarbeiter gewährleisten, können wir das große Endziel glücklich erreichen, das wir alle, draußen und drinnen sehnsüchtig erstreben. Darum ergeht an alle, die in der Lage sind, hier helfend einzugreifen, der Ruf: Gedenkt unserer Rüstungsarbeiter und stellt ihnen nach Kräften Nahrungsmittel zur Verfügung!

*) Unser Hauptschriftleiter hatte kürzlich Gelegenheit, die Krupp-Werke in Essen zu besichtigen und sich einen Einblick in die Arbeit und Lebensverhältnisse der dortigen Schwerstarbeiter zu verschaffen. Die Schriftleitung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707261-13/fragment/page=0002

Arras 1917

Die großen Angriffe am 23. und 28. April

8.

Aus dem Großen Hauptquartier wird geschrieben:

Am Morgen des 24. April machte sich beim Gegner starke Erregung geltend. Seine schweren blutigen Verluste verboten es jedoch, seine Angriffe südlich der Scarpe neu aufzupeitschen. Gleiche Gefahr nahmen die erbitterten Kämpfe ihren Fortgang. Hier platzte Angriff auf Angriff. Der Gegner war hierbei seinen Fliegern gegenüber insofern im Vorteil, als ihm die von den letzten Jahren angelegten bombensicheren Betonunterstände Vorteile als Stützpunkte dienten. Gleichwohl saßen wir uns am Abend des 24. April im Besitze des größten Teiles der Ortschaft, ohne daß jedoch die Kämpfe einen Abschluß aufwiesen. Die Franzosen, die den Versuch machten, östlich Bailleul offen vorzubrechen, wurden zusammenkartätscht.

Südlich der Scarpe hatte der Gegner bis abends 5 Uhr seine Kräfte aufgefrischt und wagte nun nach kurzer, aber stärkster Feuervorbereitung beiderseits der Straße Cambrai—Arras in östlicher Monchy bis südlich Cherisy einen weiteren Versuch, sein Ziel, das er so nahe wähnte, zu erreichen. Vergeblich. Sturmwellen brachen teils in unserem Artilleriefeuer, teils Maschinengewehrkampf mit unsern frischen Regimentern blutig zusammen.

Wir behaupteten nicht nur unsere Hauptstellungen, sondern auch die vorgeschobenen Sicherungen.

Am 25. April leiteten die Engländer noch wiederholt letzte Versuche ein, den südlichen Schenkel unserer Front bei Roeux einzustoßen. Unsere Württemberger standen nach wie vor unerschüttert.

Der Gegner resignierte gegen Abend in langsam abflauendem Feuerwerk.

Die zweite große Unternehmung des Feindes an der Arras-Front konnte als gescheitert gelten.

Auf der ganzen Front vorbereitet, war sie mit wirklichem Schwunge durchgeführt worden nur auf ihrem Südteile bis in den Abend von Arleux, wo sie am meisten Erfolg und ihr Erfolg seine Ausnützung versprach. Die Angriffe bei Loos hatten den Charakter der Demonstration beibehalten, unser Abschnitt Gavrelle bis Arleux war sogar in auffallender Weise selbst an artilleristischen Angriffen verschont geblieben. Es hatte den Anschein, als ob dieser Teil der Front für eine besondere Unternehmung des Gegners aufbewahrt werden sollte.

Dies änderte sich in demselben Augenblick, in dem die Aussichtslosigkeit des geplanten Durchbruchs auf der Südseite der Front erkennbar wurde.

Schon am Nachmittag des 25. April erhielt besonders die bei Arleux vorspringende Nase unserer Stellung lebhaftes Feuer leichter und schwerer Kaliber.

Auch die gesamte übrige Front wurde wie vor dem 23. April von Angriffsvorbereitungen des Gegners einbezogen, wohl in der Absicht, die Richtung des geplanten neuen Stoßes zu verschleiern.

Am 28. April früh 5,30 trat der Gegner nach stärkstem Sperrfeuer gegen unsere Linie von Acheville bis Fontaine zum neuen großen Angriffe an. Wie zu erwarten, lag sein Hauptstoß diesmal im Norden.

Südlich der Scarpe wurde er ohne Mühe meist schon in seinem Sperrfeuer restlos abgewiesen. Dagegen entbrannte der Kampf in seiner ganzen Heftigkeit nördlich des Flusses. Roeux Ort und Bahnhof wurden uns entrissen und wiedergenommen. Oppy ging zum Teil verloren und wurde wiedergenommen, bei Gavrelle, wo wir uns nach wechselvollen Gefechten den Ersatzmännern festgesetzt hatten, kam der feindliche Ansturm zu dieser Zeit zum Stehen. Nur bei der Ortschaft Arleux, wo das Hauptgewicht der Artillerievorbereitung gelegen hatte, gelang es dem Gegner, Vorteile zu erringen und unsere Linie über die Ortschaft zurückzuschieben. Das war alles.

Sonst gelang es unserer Infanterie, von der Artillerie und Minen aus trefflichste unterstützt, den ganzen Ansturm, ohne daß die Reserven zurückgreifen zu müssen, zum Stehen zu bringen.

Trotz man die ungeheuer schweren blutigen Verluste der Franzosen an diesem Tage in Betracht, so erscheint der erreichte Erfolg als höchst gering.

In die Herzen unserer Leute aber hielt aufs neue Einzug die Feststellung, daß sie trotz aller Opfer, die der harte Kampf erheischte, zum blauen Himmel aufjubelt:

„Es wird ihnen nie gelingen!"

Die letzten französischen Funksprüche unterschlagen den russischen Heeresbericht

Lyon gibt der Funkspruch Lyon vom 22. Juli 8 Uhr Orientierung über die russische Lage in Galizien ein völlig entstelltes Bild. In diesem Funkspruch erklärt Lyon, daß die Armeen des Prinzen Leopold von Bayern südlich von Brzeziany zu einer sehr heftigen Offensive übergingen und führt wörtlich fort: „Der Kampf dauerte mehrere Stunden. Es wurden laut Bericht infolge Nichtausführung gewisser militärischer Befehle, wodurch sich die Widerstandskraft der Russen als nicht genügend beweist, drei Verteidigungslinien in einer Ausdehnung von mehreren Kilometern genommen. Doch muß hervorgehoben werden, daß durch die Ankunft eines durch die maximalistische Propaganda nicht berührten Regiments die Lage wieder hergestellt wurde. Es bildete sich in der russischen Front eine Ausbeulung." Dieser entstellte Bericht Lyons ist dahin berichtet worden, daß die gesamte russische Front in Ostgalizien vom Sereth bis zu den Karpathen ins Wanken gekommen ist und der Russe sich in einer Breite von 250 Kilometern im Rückzuge befindet. Der Einbruch erfolgte in einer Tiefe von 50 Kilometern. Der russische Heeresbericht Petersburg vom 23. Juli 2 Uhr 30 nachmittags gibt die Sachlage klar zu, indem er meldet: „An den Quellen des Sereth von Zalosze bis Tarnopol Gewehrfeuer, südlich Berezowica—Welko erbitterter Artilleriefeuer des Feindes. Zwischen Sereth, Strypa und Zlota-Lipa setzt der Feind die Offensive fort und besetzte die Orte Wolkowce, Bieniowa, Unsie und Slawentyn. Der Stabschef einer Armee, Generaloberst Old, der den Truppen Befehle erteilte, ist getötet." Die im russischen Bericht genannten Orte liegen 10 Kilometer südlich der Eisenbahnlinie Tarnopol—Brzeziany-Bryczany.

Versenkt

Amsterdam, 24. Juli. Einem hiesigen Blatte wird aus Nieuwesloot vom 23. Juli gemeldet, es verlaute, daß in der Nähe von Texel, wahrscheinlich außerhalb des niederländischen Hoheitsgebietes, zwei deutsche Schiffe versenkt und zwei andere aufgebracht worden seien. Der Verlust des deutschen Dampfers „Norderney" hat, wie aus Nieuwediep gemeldet wird, erklärt, daß die Schiffe in einer Entfernung von 2 Meilen von der Küste versenkt worden.

Lord Selborne über die U-Bootstätigkeit

Bern, 25. Juli. Laut „Daily News" sagte Lord Selborne auf der Jahresversammlung der Central-Association: „Ich bin sicher, daß Sie eine Erneuerung der U-Bottätigkeit vor Jahresende sehen werden, welche erster sein wird als je zuvor."

„Die höchste Krisis"

Bern, 24. Juli. „Daily Telegraph" schreibt in einem „Die höchste Krisis" überschriebenen Leitartikel vom 20. Juli: Wenn der vom Feinde unter Beiseitesetzung aller einschränkenden Kriegsnormen geführte Aufreibungskrieg erfolgreich sein sollte, so würde Deutschland eines kolossalen Sieges zu Wasser und zu Lande sicher sein. Nichts, was wir und unsere Verbündeten zu tun vermöchten, könnte ihm diesen Triumph nehmen. Wir haben in den letzten 21 Wochen durch Seeräuberei nicht weniger als 413 große, für unsere militärischen und wirtschaftlichen Maßnahmen unumgänglich notwendige Schiffe, dazu 157 kleinere Fahrzeuge, zusammen 570 Handelsschiffe, verloren. Letzthin hat das Tempo der Verluste etwas nachgelassen, aber der Ausblick bleibt ernst, wie jeder, der mit unserer Abhängigkeit vom Seetransport vertraut ist, anerkennen muß.

Die Zeitung fragt, ob das Land, besonders die Arbeiterschaft, sich der Größe der Gefahr bewußt sei. Sie stimmt dem neulichen Aufruf Carsons und Follecoes an die Werftarbeiter zu größter Anstrengung angesichts der „höchsten Krisis" zu, betont aber, daß größere Anstrengungen der vorhandenen Arbeiter nicht ausreichten. Tausende von weiteren Arbeitern und eine bedeutende Vermehrung der Materialien würden dringend benötigt. „Unsere Seemacht, ruft sie aus, ist im Niedergange wegen des Mangels an klarer Erkenntnis und energischen Handelns! Der Feind ist im Gewinnen, denn wir machen die schweren Verluste nicht wett. Das ist die Lage, der wir gegenüberstehen, welche den Bestand dieses Landes, die Zukunft des britischen Reiches und die Sache bedroht, für die wir so schwere Opfer gebracht haben.

Die Freigabe des norwegischen Dampfers „Harald Haarfager"

Kristiania, 24. Juli. (Meldung des Norwegischen Telegraphenbüros.) Das Auswärtige Amt teilt mit: Die Verhandlungen mit der deutschen Regierung betreffend die Freigabe des Dampfers „Harald Haarfager" sind nun beendet. Die deutsche Regierung ist bereit, das Schiff unter folgenden Bedingungen freizugeben: Der Teil der Stückgutladung des Schiffes, der als Bannware verdächtig ist, kommt vor das Prisengericht. Lebensmittel oder andere Waren, deren Auslieferung verlangt wird, werden nach dem üblichen, von einem deutschen und einem norwegischen Kommissar festzusetzenden Preis vergütet werden. Die norwegische Regierung wird dafür sorgen, daß weitere Schadenersatzansprüche für die Aufbringung nicht geltend gemacht werden. Nachdem die Beteiligten sich zur Annahme dieser Bedingungen bereit erklärt haben, hat die norwegische Regierung durch ihren Berliner Gesandten der deutschen Regierung mitteilen lassen, daß sie bereit sei, auf die vorgeschlagenen Bedingungen einzugehen. Hierauf hat der Gesandte telegraphisch mitgeteilt, daß das Schiff bereits freigegeben worden sei und in einigen Tagen abfahren werde.

Mißstände auf dem ländlichen Gütermarkt

In volkswirtschaftlichen Kreisen verfolgt man mit Besorgnis die bedauerlich große Zunahme der Verkaufsangebote wie der Kaufgesuche ländlicher Güter, wie sie gegenwärtig wieder in den Anzeigenteilen der landwirtschaftlichen Tages- und Fachpresse auffallend in die Erscheinung tritt. Gleichzeitig läßt sich ein stetiges Anwachsen der für solche Verkäufe erzielten Preise, ein Steigen der Bodenwerte beobachten, das nur durch eine schrankenlos waltende Spekulationslust, angeregt durch die augenblicklich bessere Ertragfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebstätigkeit erklärt werden kann. Nach den zahlenmäßigen Angaben der fast in allen Provinzen und Bundesstaaten tätigen gemeinnützigen Landgesellschaften sind an den Massenkäufen landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes in überragendem Maß Elemente beteiligt, die bisher der landwirtschaftlichen Tätigkeit ferngestanden haben. Es ginge noch an, wenn, wie es mitunter vorkommt, kapitalkräftige Käufer hochverschuldete wirtschaftlich schwache Besitzer ablösten und bestrebt wären, durch kräftigste Bewirtschaftung dem Boden die höchstmöglichen Erträge abzugewinnen. Doch sind in der Mehrzahl der Fälle entweder Käufer beteiligt, die den Grund und Boden Spekulationszwecken dienstbar machen wollen, oder aber unfähige Leute, die es lediglich darauf abgesehen haben, die oft durch Zusammenkauf mehrerer Bauernhöfe gebildeten Erwerbungen zu Luxusgütern umzugestalten, bei denen Park, Schloß und Hochwildjagd eine größere Rolle spielen als die landwirtschaftliche Erzeugung. Zu den Aufgaben der unter Mitwirkung der Behörden arbeitenden gemeinnützigen Landgesellschaften gehört es in erster Linie, Spekulationsverkäufe zu verhindern. Um der auf dem Lande anzusiedelnden Kriegsbeschädigten willen verdienen diese Bestrebungen tatkräftige Unterstützung. Handelt es sich doch dabei gleichzeitig um die Lösung der für unsere Landwirtschaft bedeutungsvollsten Frage, der Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte. Es besteht kaum Aussicht, auch nur einen Teil der vor dem Krieg vorhandenen 400 000 russischen und galizischen Polen als Wanderarbeiter wieder zu erhalten. Daher bleibt nur übrig, neben kräftiger Fortentwicklung der inneren Kolonisation, die Eindämmung der Abwanderung nach den Städten und Industriebezirken zu betreiben.

Verwendung von Lupinensamen

In neuerer Zeit findet Lupinensamen zur Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln Verwendung. Nach vorheriger sachgemäßer Entbitterung des Samens sind dagegen keine Bedenken geltend zu machen. Es muß aber davor gewarnt werden, Lupinensamen in unentbittertem Zustande zu verwenden, da sonst leicht gesundheitliche Störungen eintreten können. Uebrigens darf Lupinensamen nicht frei gehandelt, sondern nur durch die Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte abgesetzt werden. Soweit die Lupinen nicht als Futtermittel Verwendung finden, werden sie nach Anweisung des Kriegsernährungsamts von der Bezugsvereinigung den berechtigten Stellen zur Weiterleitung an die mit der Verarbeitung zu Nahrungs- und Genußmitteln zu betrauenden Betriebe zur Verfügung gestellt werden.

Aus dem Gerichtssaal

Kettenhandel und übermäßige Preissteigerung

Wie schwer sich die Grenzen zwischen erlaubten und unerlaubten Gewinn ziehen lassen, das zeigte eine Verhandlung vor dem Halleschen Schöffengericht gegen die Großkaufleute S. und K.

S. ist Importeur und hatte von einer Leipziger Firma Erbsenmehl zum Preise von 275 Mk. gekauft. Er veräußerte das Mehl an die Großhandlung von K. und R. zum Preise von 289 Mk. Diese wieder verkaufte das Mehl an einen Chemnitzer Kleinhändler zum Preise von 311 Mk. Da das Erbsenmehl dann noch immer nicht dem Verbraucher zugeführt wurde, kostete es auf dem Wege des Kettenhandels schließlich 420 Mk.

Der Fall gestaltete sich dadurch noch besonders bemerkenswert für die Geschäftswelt, daß zwei Sachverständige sich vollkommen widersprachen. Der eine von ihnen, der für die Stadtverwaltung tätig ist, war bis dahin Mehlhändler, der andere ist selbst Großkaufmann und Vorstandsmitglied der Handelskammer. Der für die Stadt tätige Sachverständige bekundet, daß zum mindesten S. sich des Kettenhandels schuldig gemacht habe. Er habe die Ware nicht näher an den Verbraucher gebracht. S. sei Großhändler und als solcher verpflichtet, unmittelbar an den Kleinhändler zu verkaufen. Wenn man alle Unkosten berücksichtige, dann komme ein Reingewinn von 2 Prozent heraus, den man schließlich nicht für zu hoch halten könne. Anders liege die Sache bei K., der zum mindesten sich der übermäßigen Preissteigerung schuldig gemacht habe. Hier liege ein Reingewinn von mehr als 5 Prozent vor. Es handle sich um 75 Sack, die mit einem Nutzen von 1000 Mark verkauft worden seien. Was die Frage des Kettenhandels betreffe, so müsse man diese verneinen, da der Angeklagte an den Kleinhändler verkauft habe. Er habe je nicht wissen können, daß dieser wieder weiter verkaufe. Der Sachverständige der Handelskammer führte aus, daß von einem Kettenhandel bei beiden Angeklagten keine Rede sein könne. Das Gesetz über den Kettenhandel beabsichtige doch, den normalen Gang der Ware nicht zu unterbrechen. Diese solle auf dem schnellsten Wege dem Verbraucher zugeschoben werden, ohne daß eine Unterbrechung eintrete. (Ein merkwürdig „schneller" Weg, den hier die Ware genommen hat. Die Schriftleitung.) S. sei Importeur und er verkaufe nicht direkt an Kleinhändler, darum müsse er, um die Ware dem Verbraucher näher zu bringen, diese an Großhändler weitergeben. Der Weg sei daher: Erzeuger, Importeur, Großkaufmann und Kleinhändler. Dieser Weg sei eingehalten worden. Was die Frage der Preissteigerung betreffe, so sei der Verdienst, den der Angeklagte S. erzielt habe, ein mäßiger. Bei K. läge die Sache etwas anders. Das sei ein Grenzfall. Wenn man aber die verschiedenen Verlustmöglichkeiten betrachte, dann könne man immer noch von einem normalen Verdienst sprechen.

Besonders sei noch angeführt, daß in Chemnitz das Erbsenmehl untersucht und dort festgestellt wurde, daß es blausäurehaltig sei. K. hatte auf eine Nachricht, daß das Mehl nicht gut sei, nicht viel Wert gelegt. Bei einer nochmaligen eingehenden Untersuchung in Halle wurde dann festgestellt, daß das Mehl mit anderem, und zwar ausländischem Bohnenmehl, verfälscht war. Bei einer Prüfung hätte K. das sehen müssen. Er hat sich, weil er eine solche unterlassen hat, der fahrlässigen Nahrungsmittelfälschung schuldig gemacht.

Bei der Vernehmung der Sachverständigen kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Verteidigern und den Sachverständigen. Ein Verteidiger wies darauf hin, daß die Stadt Halle die Eier für 25 Pfennige kaufe und für 35 Pfennige verkaufe. Der Agent erhielte für das Stück 5 Pfennige. So sei es mit manchem anderen Nahrungsmittel.

Nach eingehender Verhandlung verurteilte das Gericht den Angeklagten S. wegen Kettenhandels zu 500 Mk. Geldstrafe. Uebermäßige Preissteigerung liege nicht vor. K. wurde wegen übermäßiger Preissteigerung zu 500 Mk. und wegen Uebertretung des Nahrungsmittelgesetzes zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt. Kettenhandel läge bei ihm nicht vor.

Sportnachrichten

Mittelteutschland bei den deutschen Athletik-Meisterschaften. Der V. M. B. V. meldete folgende Mitglieder zu den am 5. August in Berlin stattfindenden Deutschen Athletikmeisterschaften: aus Leipzig: Müller Wacker (100 und 200 Meter), Fels V. f. B. (100, 200 und 400 Meter), Kahl V. f. B. (100 Meter, Weitsprung, Speerwerfen), Stern Ballspielklub (100 Meter, Weit- und Hochsprung), Hebestreit und Reisegerste Wacker (800 Meter), Lauterbach, Müller und Sanders, sämtlich Komet (7500 Meter), Krach V. f. B. (Kugelstoßen, Speer- und Diskuswerfen), ferner aus Magdeburg Blank Sportverein Viktoria (200 und 400 Meter), aus Dresden Tschaber Dresdensia (7500 Meter) und aus Halle Gewert F. C. 96 (Hochsprung). Begleiter der mitteldeutschen Mannschaft sind Leutnant Chemnitz und Lieniger. — Aus Berlin wird den „L. N. N." noch gemeldet: Das Stadion, das am 5. August zum ersten Mal die Stätte der Meisterschaften der Deutschen Sportbehörde für Athletik sein wird — die für 1914 geplanten Meisterschaften wurden eine Beute des Weltkrieges — werden trotz des dritten Kriegsjahres eine glänzende Besetzung erhalten. Die Anfragen sind schon jetzt sehr rege, nicht allein aus den verschiedenen Teilen des Reiches, sondern auch aus der Front liegen zahlreiche Meldungen bereits vor, so von Scholz-Breslau für die Meile und von Amberger-Straßburg für 400 und 800 Meter. Die Berliner Vereine werden vollzählig vertreten sein und rechnen zum Teil mit ihren Größen aus der Front; Rau dürfte nicht am Start erscheinen. Der Meldeschluß läuft am Sonnabend, den 28. Juli, abends 8 Uhr, ab. Nachmeldungen werden nicht angenommen. Nennungen, die von Vereinen oder Verbänden ausgehen müssen, nimmt der Verband Berliner Athletik-Vereine, Berlin N. 24, Ziegelstraße 8, entgegen, dem die Erledigung der diesjährigen Meisterschaften übertragen worden ist.

Der Augustverbandstag des Verbandes Mitteldeutscher Ballspielvereine findet am 1. August, abends 8 Uhr, in Dresden in den „Drei Raben" statt.

Pferdesport

An der Spitze der siegreichen Jockeys steht Albert Schläfke mit 37 Siegen vor Kaiser (25), Olejnik (24), O. Schmidt und Meisenberger (je 22), Bleuler (16), W. Pürschke (14). Bei den Hindernisjockeys führt Lewicki (22) vor Dohr (21), Reith (19), Goedicke und Renner (je 16) usw.

Wetterbericht

Wettervorhersage des amtlichen Wetternachrichtendienstes. Donnerstag, den 26. Juli: Wolkig, mäßig warm, keine erheblichen Niederschläge.

Otto Kummer, [1680a]
Spezialgeschäft feiner Tuche und Kleidern Tanzschuhe.
Poststrasse 10. Telephon 2011. Moderne Herrenschneiderei.

Verantwortlich:
für den politischen Teil: Dr. Simon; für Provinz, Börsen- und Handelsteil i. V.: G. Wagner; für Oertliches, Landwirtschaftliches, Gerichtssaal und Sport: H. Mieschner; für den übrigen Teil: Dr. Simon; für den Anzeigenteil: O. Kreisohm, sämtlich in Halle.

Alle Zuschriften in Bezugs- und Anzeigenangelegenheiten sind nur an die „Geschäftsstelle der Hallescheen Zeitung" zu richten, dagegen die Schriftleitung betreffende Zuschriften nur an die „Schriftleitung der Hallescheen Zeitung".

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707261-13/fragment/page=0003

Walhalla- (0184)
Theater. 8¼ Uhr.
Gastspiel Max Walden.
„So lang noch das Lämpchen glüht"
Operettenposse in 3 Akten.
Kasse 10-1½ u. 4-6.

Einjähriges! Abendkursus.
Dr. Werner. Saalseitengangpassage.

Klavier-Unterricht
wird gründlich erteilt
Große Brauhausstraße 22 II.

U.T. Alte Promenade 11a
Fernruf 5738.
:: Auf vielseitiges Wunsch ::
Mittwoch und Donnerstag, nachm. 3 Uhr je einmalige Vorführung des gewalt. Marineschauspiels
Stolz weht die Flagge schwarz-weiss-rot
5 Akte. (0199
Auch für Jugendliche genehmigt.

Saalschloß-Brauerei
Donnerstag, 26. Juli, abends 8 Uhr
Großes Konzert
der Kapelle des Füs.-Regts. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36.
Leitung: Königlicher Musikdirektor Ernst Schneider.
Eintritt 50 Pfg., Militär 25 Pfg.
(0181) F. Winkler.

Apollo-Theater
Täglich abends 8 Uhr
„Aha-Famos!"
Ausstatt.-Operetten-Posse in 3 Akten v. W. Gericke. Musik v. R. Schmidt
„Knispel" . . . .
. . . Willy Schenk.

„KALZ" das Futter-Zusatzmittel!

Hochwichtig für alle Tierhalter und für die gesamte Landwirtschaft.

Nach den Erfahrungen und praktischen Versuchen erster Wissenschaftler und Fachleute sind durch einen bestimmten Zusatz von **Kalz** zum Futter bei **Pferden, Rindern, Kälbern, Schweinen, Schafen, Kaninchen** und **Hunden**, sowie beim gesamten **Federvieh**

derart günstige Erfolge

erzielt worden, daß es im Interesse jeden Tierhalters liegen muß, die **Kalz**-Fütterung unbedingt baldigst einzuführen. — Durch die **Kalz**-Beifütterung wurden folgende Vorteile erzielt:

Die Leistungsfähigkeit bei Pferden wurde wesentlich gehoben.
Das Gewicht aller Tiere nahm auffallend zu.
Das Fleisch der Schlachttiere war zarter und fetter,
Die Milchabgabe der Kühe wurde merklich größer.
Das Wachstum junger Tiere wurde sehr gefördert.
Die Jungenzahl bei Kleintieren wurde bedeutend vermehrt.
Die Hühner legten öfter und größere Eier.

Kalz erhöht den Nährwert der Futtermittel
und bewirkt eine willkommene Streckung unserer Futtervorräte. (4264

Geringere Futtermengen mit **Kalz**-Zusatz erzielen denselben Nährwert und Kräftigungseffekt wie größere Rationen ungekalzten Futters. — Die meisten Ersatzfuttermittel (Melasse) werden durch die **Kalz**-Beigabe schmackhafter und bekömmlicher und sie werden vor Fäulnis und Verderben (Sauerwerden) geschützt. — Die **Kalz**-Beifütterung ist eine verhältnismäßig billige, da auf einen Zentner Tiergewicht täglich nur 10 Gramm **Kalz** gebraucht werden. Der Tagesverbrauch für Klein- und Großtiere **kostet nur 2 bis 6 Pfennig.** — Unser wissenschaftlicher Beirat ist dauernd bemüht, seine praktischen Erfahrungen mit **Kalz** den Tierhaltern nutzbar zu machen.

Genaue Fütterungstabelle u. aufklärende Drucksachen kostenlos. Der Preis für das Veterinärkalz beträgt:
In Korbflaschen mit 60 Kilo M. 1.10 p. Kilo. In Korbflaschen mit 20 Kilo Inhalt M. 1.30 p. Kilo.

Hauptvertriebsstelle:
Handelshaus **Krauss & Co.**, G. m. b. H., **Eisenach**, Lutherplatz 2|4.
Fernruf 273. — Telegramm-Adresse: Haka Eisenach.

Stadt-Theater
Donnerstag, den 26. Juli 1917.
Anf. 7½ Uhr. Ende geg. 10¼ Uhr
Hedda Gabler
Schauspiel von Henrik Ibsen.
Freitag: Die Förster-Christl.

Auswärtige Theater.
Leipzig.
Altes Theater: Donnerstag: Die selige Exzellenz.
Schauspielhaus: Donnerstag: Wie feste ich meinen Mann.
Erfurt.
Stadt-Theater: Donnerstag: Komtesse Guckerl.

Auskunfts-Büro Max Schimmelpfennig,
G. m. b. H. mit Detektiv-Abteilung jetzt: Berlin W., Kurfürstendamm 17.

Zoo.
Donnerstag, 26. Juli 1917
nachmittags 4 Uhr und abends 7½ Uhr
Konzert
vom
Stadttheater-Orchester
Leitung: Kapellmeister Karl Nöhr
Eintrittspreise: Erwachsene 50 Pfg., von 7 bis an 35 Pfg., Kinder 20 Pfg. Militär ohne Dienstgrad und vormittags 10 Pfg., nachmittags 30 Pfg.
Bei ungünstigem Wetter finden die Konzerte im Saale statt.

Töchterheim von Frau Direktor Zu
Halle a. S., Albrechtstraße 1. = Fernruf 2
Gebildete junge Mädchen und Schülerinnen finden herzliche Aufnahme und Familienanschluß, auch während der Ferien.

Bad Schandau
Die Perle der sächs. Schweiz. a. d. Elbe. Eisenquelle, Trinkkur. Sauerst.-Sol.-Kiefernadel. Moor-kohlensaure-elektrische Bäder aller Art, elektr. Licht bäder etc. Elektr. Licht, Gas, Wasserlig. Tägl. Kasserie. Kasinos, Kurtheater, Lawn-Tennis, Krocket, jeder and. Sport. Prospekt d. d. Staiuv.

Ostseebad Sellin a. Rüge
Christl. Hospiz „Wilhelm-Cecilien-Haus".
Herrl. Fernsicht. Behagl. Gesellschaftsräume. Gewissenh. Verpflg. Freq
Kurzeit 1. Mai bis Anfang Oktober.

Bad Frankenhausen am Kyffhäuser
Radioaktives Solbad und Inhalatorium. Altbewährtes Fichtenbad. Solbäder in jeder Stärke, Kohlensäure- und Sauerstoffbäder. Elektr. Vierzellen- und Wannenvollbäder. Soldampfbad. 7 verschiedene Inhalationssysteme. Massage, elektr. Vibrationsmassage. Herrliche waldreiche Umgebung unmittelbar a. d. Stadt beginnend. Kriegsteilnehmer erhalten Vergünstigungen. Kurmusik, Kurtheater, Tennis, Kinderspielplatz. Badeschrift durch die Badedirektion und Internat. Deffentl. Verkehrsbureau, Unter den Linden 14, Berlin

---

Abschlußarbeiten
Aufstellung von Monatsbilanzen und sonstige buchh. Arbeiten werden nebenamtlich sorgfältig ausgeführt. Angebote unter Z. 875 a. d. Geschäftsst. d. Ztg. erb. (8387

---

2 Gang, neu 4" Rad,
1 Gang, neu 2½" Rad,
1 Gang, neu 2¼" Rad,
trockene Ware,
steht preiswert zum Verkauf bei
Schmiedemstr. Medewisch
in Lieskau bei Halle a. S.

Wir empfehlen **zur bevorstehenden Ernte:**
Dresch-Maschinen
in allen Grössen für Dampf und elektr. Antrieb,

Strohpressen
Rübenheber
Kartoffelroder
sofort lieferbar.
Witt & Krüger, Halle.
Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Aparte Wasch- und Seidenstoffe
für Blusen und Kleider in allen Preislagen, Crêpe de Chine, Musselin, Voile, Crepe, Schleierstoff, weiß bestickte Stoffe, sowie halbfertige Roben. (0187
Im Kaufhaus **H. Elkan**, Leipzigerstr. 87.

Gelbe (4313
Kohlrübenpflanzen,
1000 Schock, billig abzugeben.
Schulze, Wiesenena.
Telephon Gröbers 17.

---

1 fahrbarer
Lokomobil-Kessel
6 Atm., 8—10 PS.,
vollständig betriebsfähig, zu verkaufen.
Oswald Kunsch, Stahlwerk,
Frankleben b. Merseburg. 4331

Moderne 4078
richtig sitzende
Augengläser
verschiedener Konstruktion
Otto Unbekannt
Gr. Ulrichstrasse 1a.

Preiswert und gut
kaufen Sie sämtliche 9085
Unterzeuge u. Strumpfwaren
in dem ersten Spezialgeschäft
H. Schnee Nachf.,
Gr. Steinstr. 84. Gegr. 1888.

Goldfüllfederhalter
in allen Preislagen empfiehlt
J. Zoebisch, Gr. Steinstr. 82.

Wratzke u. Steiger, Hoflieferanten Poststr. 9/10
Juwelen ═══ Gold ═══ Silber.

Landwirtschaftl. Register,
circa 1000 Schemata,
Preisbuch mit Vorlagen stehen kostenlos zur Verfügung.
J. Zoebisch, Gr. Steinstr. 82.

Bilanzabschlüsse,
Bücherordnung, Nachprüfung, geschäftl. Beantachtung nim., diskret und sorgfältig durch 9024
F. Wagner, Königstr. 15.

Möbel
Es empfiehlt sich, bei der großen **Nachfrage** seinen Bedarf bald zu decken.
Ich biete noch
große Auswahl
und bitte um Besichtigung meiner Ausstellung
Alter Markt 1 und 2.
Albert Martick Nchf.
Inhaber:
Richard Ziemer.

Ia. Brillantine
in Tuben, Schiebehülsen und flüssig noch auf Lager.
Schwanen-Drogerie, Leipzigerstr.

Damen-Strümpfe
in Baumwolle, Flor, Seide,
Kinder-Strümpfe
und **Söckchen**,
schwarz, braun, weiß und gemustert,
Damenhandschuhe
Stoff, Seide und Glace-Handschuhe in reicher Fülle
im Kaufhaus
H. Elkan, Leipzigerstraße 87.

Ia. Haaröl
von 30 Pfg. an
Schwanen-Drogerie.
Leipzigerstraße.

Gutes dauerhaftes Gummiband für Strumpfbänder kauft man bei H. Schnee Nchf., Gr. Steinst. 84.

Verlangte Personen
Bürogehilfe,
auch Kriegsbeschädigter, für kaufm. Büro für sofort gesucht. Offert. mit Angabe d. Gehaltsansprüche an (4335
Carl Lingesleben, Baugeschäft,
Halle a. S., Dreyandorfstr. 34.

Personen-Angebote
Bess. Jähr. Mädchen sucht Stellung als (0193
Wirtschaftsfräulein
auf größeres Gut. Antritt 1. Aug. Offerten an
Käthe Steiger.
Dresden-A., Lipsius-Straße 14.

Gebr. Waffen u. Jagdgewehre u. Patronen
aller Art kauft
W. Tormann, Leipziger Str. 21.

Familien-Nachrichten.

Den Heldentod fürs Vaterland starb der
Königliche Hauptmann und Abteilungs-Kommandeur
Franz Moek
Ritter hoher Orden.

Seine Untergebenen verlieren in ihm einen Vorgesetzten, der uns durch strenge Pflichterfüllung, die er auch verlangte, ein leuchtendes Vorbild war, es aber andererseits verstand, durch väterliche, stete Fürsorge sich die Herzen aller zu gewinnen.

Wir werden unseren lieben Herrn Hauptmann, diesen tapferen Soldaten, ein ehrendes Andenken für immer bewahren.

Die Unteroffiziere und Mannschaften des Stabes der II. Abteilung eines Feldartillerie-Regiments.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707261-13/fragment/page=0004

Provinz Sachsen und Umgebung

Der Krieg und die Krieger

W. **Koburg**, 24. Juli. (Antworttelegramm des Herzogs.) Der Herzog hat an das Ministerium folgendes Antworttelegramm auf ein anläßlich seines Geburtstages gerichtetes Telegramm gesandt, in dem es unter anderem heißt: „Ich bin der Ueberzeugung, daß die innere Front ebenfalls so standhalten wird wie die der braven Kameraden hier draußen, in deren Mitte ich mich gefreut habe, meinen Geburtstag verleben zu können."

— **Dessau**, 24. Juli. (Anlage von Heldenhainen.) Die Landesgruppe Anhalt in der Arbeitsgemeinschaft für Deutschlands Heldenhaine hat ein Flugblatt herausgegeben, das Grundzüge für die Anlage von Heldenhainen enthält. Darnach soll das ganze deutsche Volk solche Haine anlegen, bestehend aus einer Umpflanzung junger Bäume je nach der Zahl der im Kriege gefallenen eines Ortes und zwar in einfachster Weise, ohne Aufwendung größerer Geldmittel, aber unter steter Betonung eines künstlerischen Ausdruckswillens. Die Anlage möge begonnen werden, wenn der eherne Mund der Glocken die Wiederkehr des Friedens verkündet, und eingeweiht werden möglichst an einem Tage in allen deutschen Landen unter Teilnahme des ganzen Volkes. Die Vorbereitungen hierzu müssen aber schon jetzt begonnen werden. Der Landeskunstwart, Professor Dr. Ostermayer in Dessau, durch den auch das Flugblatt unentgeltlich zu beziehen ist, ist gern jederzeit weiteren Auskunft, auf Wunsch auch zur Besichtigung des Geländes bereit.

— **Gera**, 24. Juli. (Ehrenspende für Infanterie-Regiment Nr. 96.) Der Fürst hat angeregt, in der Heimat eine Ehrenspende zu sammeln und sie dem Infanterie-Regiment Nr. 96 (1. und 2. Bataillon) zur Verfügung zu stellen. Aus den jährlichen Erträgen dieser Stiftung sollen Notstände bei den Kriegsteilnehmern des Regiments oder bei ihren Angehörigen und Hinterbliebenen gemildert werden. Zugleich soll diese Ehrenspende ein äußeres Zeichen des Dankes für die ruhmreiche Tapferkeit und Ausdauer des Regiments sein.

Aus Landes- und Stadtparlamenten
Verbandstagungen — Wahlen

R. **Dessau**, 24. Juli. (Der Verband Anhaltischer Kaninchenzüchter) hielt hier eine außerordentliche Generalversammlung ab, auf der 16 Vereine vertreten waren. Wie mitgeteilt wurde, hat die Kaninchenzucht in Anhalt außerordentlich zugenommen. Der Verband selbst hat einen beachtenswerten Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Von der Herzogl. Staatsregierung wurde dem Verbande eine Staatsbeihilfe von 500 Mark gewährt; die Landwirtschaftskammer bewilligte zur Förderung der Kaninchenzucht in Anhalt eine Unterstützung von 200 Mark. Der Verband unterhält z. Zt. 20 Deck- und Zuchtstationen, die im ganzen Herzogtum verteilt sind. Wegen Hergabe von Futtermitteln usw. durch die Kreiskommunalverwaltungen wird der Verband geeignete Schritte unternehmen, so daß es den Züchtern ermöglicht wird, in der jetzigen schweren Zeit den Zuchtbestand an Tieren durchzuhalten. Ferner wurde erwogen, innerhalb des Herzogtums Kreisverbände ins Leben zu rufen, um so in geschlossener Weise mehr und mehr zur Hebung der Kaninchenzucht beitreiben zu können. Regierungs- und Veterinärrat Dr. Richter gab den Anwesenden wertvolle Winke hinsichtlich zeitgemäßer Fütterung der Kaninchen. Von dem Wanderlehrer für Kaninchenzucht, Kantor Pfau-Gnetsch, sind im Herzogtum eine größere Anzahl Vereine zur Förderung der Kaninchenzucht neu gegründet worden, die dem Verbande zugeführt werden sollen. Als Ort der Generalversammlung des Verbandes im Februar 1918 wurde Cöthen bestimmt. Vorher wird noch eine außerordentliche Generalversammlung über weitere Maßnahmen zur Hebung der Zucht in Anhalt abgehalten werden.

Kirche, Schule, Jubiläen, Ernennungen

— **Koburg**, 24. Juli. (Der Judenbacher Luthergasthof.) In der „Deutsch-Evang. Korr." schreibt D. Buchwald: An der uralten Leipzig—Nürnberger Straße, ein Stündchen von der Station Hüttensteinach der Eisenbahn Koburg—Lauscha entfernt, liegt der Marktfleken Judenbach. In dem Gasthofe desselben hat Luther mehrmals Einkehr gehalten. Zum ersten Male am 14. oder 15. April 1518 auf dem Wege nach Heidelberg. Er erzählt uns selbst, daß er dort den Kurfürstlichen Rat Degenhart Pfeffinger antraf, der wohl oder übel für ihn, seinen Reisegenossen und den Boten die Zeche bezahlen mußte. Dann hat Luther in diesem Gasthofe wieder geweilt bei seiner eiligen, hoch zu Roß ausgeführten Rückreise von Augsburg im Oktober 1518. Möglich ist's, daß er auch auf dem Hinwege bereits dort Einkehr gehalten hat. Als sicher kann man annehmen, daß Luther wiederum im Jahre 1530 am 15. April — also genau 12 Jahre nach dem ersten Besuch — abermals in jenem Gasthofe sich ausruhte, als er nach Koburg zog. Das alte Holzblockhaus ist gut erhalten. Freilich ist die alte Heerstraße verödet, seit eine neue Poststraße von Koburg über Sonneberg und Wallendorf nach Saalfeld gebaut worden ist. Da hat man dem alten Luthergasthof eine neue Stätte angewiesen und es auf den Schönberg versetzt. Man schaut von dort weit hinaus in das prächtige Frankenland bis nach Banz, Vierzehnheiligen und den Staffelberg.

× **Merseburg**, 24. Juli. (Ueber die Jugendpflege im Regierungsbezirk) gibt der soeben durch den Regierungspräsidenten von Gersdorff ausgegebene neunte Geschäftsbericht des Arbeitsausschusses für Jugendpflege ein erschöpfendes und höchst zufriedenstellendes Bild. Es ist bekanntlich eifrig und nützlich an der Erziehung und Weiterbildung der Jugend geworbeitet worden. Der Bericht wird durch die beiden wertvollen Artikel „Allgemeines über die Jugendpflege während des Kriegszustandes" und „Zwang und Freiheit in der Jugendpflege" ergänzt. In dem Abschnitt „Der Bezirksausschuß für Jugendpflege" wird mitgeteilt, daß die Jugendvereine 100 000 Mark aus eigenen Mitteln zur Förderung der Jugendpflege aufgebracht haben. Durch Vermittelung des Regierungspräsidenten, der ein besonders warmes Herz für die Förderung der Jugendpflege und alle dahin zielenden Bestrebungen hat, gingen auch reichliche staatliche Unterstützungen ein. Der Bericht über „Lehrgänge für Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen" wird deutlich, wie die großen Erfolge der Jugendpflegearbeit im Regierungsbezirk ermöglicht werden konnten. Im Berichtsjahre wurden 48 Lehrgänge und Konferenzen abgehalten, an denen sich 2760 Personen beteiligten. Gedacht wird dann in dem Sachstandsbericht der neugegründeten Lichtbilderhauptstelle, der Pflege der weiblichen Jugend und der militärischen Jugendvorbereitung.

— **Naumburg**, 24. Juli. (Vom Realgymnasium.) Den Oberlehrer am hiesigen Realgymnasium Friedrich Becker, der seit Kriegsbeginn im Felde steht, ist der Titel Professor verliehen worden.

— **Schwerstedt**, 24. Juli. (Goldene Hochzeit.) Das Bauernpaar Robert Brauersche Eheleute feierte gestern in erstaunlicher Rüstigkeit das Fest der goldenen Hochzeit. Der Ortspfarrer überreichte dem Jubelpaare die vom Kaiser verliehene Hochzeitsjubiläums-Medaille.

— **Bruckendorf bei Delitz a. Berge**, 24. Juli. (Jubiläum.) Oberinspektor Mann feiert heute sein vierzigjähriges Dienstjubiläum in der Amtsrat von Zimmermannschen Gutsverwaltung. Auch zählt er seit 40 Jahren zu dem Abonnentenkreis der „Halleschen Zeitung".

— **Sangerhausen**, 24. Juli. (Die goldene Hochzeit) feierte das in der Schloßgasse Nr. 8 wohnhafte Schneidermeister Ernst Ehrhardtsche Ehepaar. Die kirchliche Einsegnung desselben erfolgte am Sonntag in der Wohnung durch Herrn Pastor Schumann.

Lebens- und Genußmittelfragen

× **Merseburg**, 24. Juli. (Frühkartoffelverteilung.) Von heute ab bekommt die Einwohnerschaft endlich Kartoffeln, und zwar 3 Pfund pro Kopf und Woche. Schwerarbeiter erhalten 4 bezw. 5 Pfund. Die Ausgabe erfolgt gegen Kartoffelmarke in den Lebensmittelgeschäften. Kartoffeln auf mehrere Wochen abzugeben ist verboten. Gleichzeitig erläßt auch der Landrat eine wichtige Aenderung seiner Kartoffelverordnung vom 14. Juli. Danach war nämlich den Kartoffelerzeugern eine Kartoffelabgabe direkt an die Verbraucher verboten. Nunmehr wurde demgegenüber verfügt, daß die Kartoffelerzeuger des Kreises Merseburg Frühkartoffeln an diejenigen Verbraucher des Kreises abgeben dürfen, die im Besitz einer von ihrer Gemeindebehörde ausgestellten Kartoffelkarte sind. Für mehrere Wochen im voraus dürfen Frühkartoffeln nicht abgegeben werden.

× **Merseburg**, 24. Juli. (Städtische Lebensmittelversorgung.) Das Lebensmittelamt wird von jetzt ab Kindern unter 10 Jahren und Personen über 70 Jahre mit besonderen Zulagen zu den Lebensmitteln bedenken. Diese Woche erhält erstmals pro Kopf 80 Gramm Keks.

— **Roda**, 24. Juli. (Staatliche Dörröfen.) Nach einer Bekanntmachung des Herzogl. Bauamts sollen die in den Straßenaufsichtsbezirken Eisenberg und Roda stehenden staatlichen Dröröfen in diesem Jahre zum Trocknen von Obst und Gemüse von jetzt ab bis Jahresschluß gegen eine Gebühr von 60 Mark und gegen die Verpflichtung zum Ersatz aller an den Oefen während der Leihzeit etwa eingetretenen Schäden Dritten leihweise überlassen werden.

— **Oebisfelde**, 24. Juli. (Die hiesigen Fleischer haben beschlossen), wegen der Einrichtung einer Kreisfleischerei in Gardelegen eine Eingabe an die Regierung zu richten, in der um Aufhebung der geplanten Einrichtung gebeten werden soll.

Krankheiten, Unglücks- und Todesfälle

— **Halberstadt**, 24. Juli. (Von der Straßenbahn überfahren.) Am Sonntag mittag wurde der taubstumme und fast erblindete Bürstenmacher König aus dem Georgenstift beim Ueberschreiten des Fahrdammes auf dem Hohewege von dem Anhängewagen einer Straßenbahn gefaßt und vom Defauerschen Geschäft ab eine Strecke von etwa 60 Metern weit mitgeschleift, da der Wagenführer auf der abschüssigen Straße den Wagen nicht schnell genug zum Halten bringen konnte. Etwa vor dem Ferchlandschen Hause kam die Elektrische zum Stehen. Hilfsbereite Mitmenschen befreiten den alten Mann aus seiner unglücklichen Lage und sorgten für die Ueberführung in das Krankenhaus. König hat zwar schwere Verletzungen an Kopf und Beinen davongetragen, sie scheinen aber nicht lebensgefährlich zu sein. Ob den Wagenführer eine Schuld trifft, muß erst die Untersuchung ergeben.

— W. **Bucha** a. Forst, 25. Juli. (Durch das Scheuwerden einer Kuh) verunglückten der Landwirt Sch. und dessen Bruder. Ersterer trug mehrere Rippenbrüche, letzterer einen Beinbruch davon.

Diebstähle und andere Straftaten

— **Magdeburg**, 24. Juli. (Ergriffener Sparkassenbuchfälscher und Betrüger.) Festgenommen wurde der angebliche Schuhmacher Rudolf Fischer aus Stallupönen, der am 10. Juli 1915 bei der Sparkasse in Hannover unter dem Namen Oskar Lesne 10 Mark eingezahlt, dann fortgesetzt angeblich eingezahlte Beträge bis zu 2090 Mk. selbst ausgeschrieben und die Unterschriften der Sparkassenbeamten gefälscht hat. Auf das Sparkassenbuch hat er sich bei einem hiesigen Privatmann 500 Mk. geliehen. In seinem Besitze wurden selbstgefertigte Stempel der Königl. Regierung in Königsberg, des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin, des Königl. Landratsamts in Rakel, der Polizei-Verwaltungen in Goldap, Konitz und Halle, des Einwohnermeldeamts in Gumbinnen und eines Amts im Kreise P.-Stargard gefunden.

— **Stassfurt**, 24. Juli. (Ein Gemüsehändler), der für ein Bündchen Meerrüben 1,50 Mk. verlangte, wurde von den darüber empörten Frauen angegriffen. Sie nahmen ihm den Handwagen mit dem Gemüse fort und brachten ihn zur Polizei, wo das Gemüse zu dem festgesetzten Preise verkauft wurde.

— **Mansfeld**, 24. Juli. (Der Eisenbahnunfall im Hafenwinkel) am 20. August 1916, wobei über 20 Personen verletzt wurden, brachte jetzt den früheren Wagenführer Bruno Wahle, früher hier, jetzt in Schackstedt, vor das Gericht. Er will den Unfall auf das Versagen der Bremsen zurückführen. An Entschädigungen hat die Kleinbahn über 12 000 Mark bezahlen müssen, an Materialschaden sind ungefähr 5000 Mark entstanden. Das Urteil lautet auf sechs Monate Gefängnis.

— **Altenburg**, 24. Juli. (Gerissene Betrügerin.) Ein bei seiner Großmutter hier für einige Zeit wohnhaftes 13jähriges Mädchen hat in abgefeimter Weise die bekannte Mildtätigkeit einer hiesigen begüterten Witwe ausgenutzt. Sie gung zu dieser mit einer Liste, in die sie einige Namen und Summen eingetragen hatte, scheinbar für einen hiesigen Frauenverein (der früher zu verschiedenen Malen für hiesige Krieger Schweine hatte schlachten lassen), bat unter dem Vorgeben, daß dies jetzt wieder geschehen solle, um eine Spende und erhielt 50 Mark. Als der Betrug bekannt wurde, fand der herbeigerufene Gendarm auch in der Wohnung der jugendlichen Betrügerin diese Summe noch vor, die der Geberin wieder zugestellt wurde (die übrigens das Geld der Versicherungskasse hiesiger Kirche gütigst überwies). Das Mädchen leugnete aber für Vorgehen selbst in Gegenwart der Spenderin. Es stellte sich jetzt heraus, daß die Diebin kurz vorher mit einer Liste, die sie angeblich im Auftrage des Ortsgeistlichen für den Gustav-Adolf-Verein herumtrug, sich einige Mark verschafft und für sich verbraucht hatte. — Es empfiehlt sich übrigens für Gelder bei Sammlungen, soweit solche jetzt überhaupt noch stattbaft sind, die Listen daraufhin anzusehen, ob sie einen Stempel tragen und in Zweifelsfällen an zuständiger Stelle sich zu erkundigen.

W. **Erfurt**, 24. Juli. (Strafkammer). Der kürzlich von der Strafkammer zu 6 Monaten Gefängnis verurteilte Werkzeugschlosser Paul Schade aus Sömmerda, der jedoch Strafaufschub erhalten hatte, stand heute abermals zur Aburteilung vor der Kammer. Am 9. Juni d. Js. stahl er mittelst Einbruchs dem Schlosser Hollack in Erfurt 500 Mark und machte sich auf und davon. Dieser fuhr dem Diebe nach Sömmerda nach, stellte ihn und nahm ihm 300 Mark sowie verschiedene Wertgegenstände, die sich Schade von dem gestohlenen Gelde beschafft hatte, wieder ab. Dann wurde Schade in Straußfurt in Polizeigewahrsam überführt, von wo er jedoch ausbrach und in der gleichen Nacht im Hause des Landwirts Kamp in Sömmerda einbrach. Hier stahl er eine Damenuhr, 5 Mark, sowie verschiedene Lebensmittel. Die Kammer verurteilte ihn wegen schweren Diebstahls in zwei Fällen und Sachbeschädigung zu 3 Jahren Gefängnis. Obendrein hat Schade die erfaßenen 6 Monate zu verbüßen.

W. **Erfurt**, 24. Juli. (Eine unehrliche Rollkutscherin.) Beträchtlichen Schaden fügte die als Rollkutscherin in Erfurt bei einer Speditionsfirma beschäftigte, unverehelichte Anna Welke aus Heldrungen der unverehelichten Martha Martin aus Bürgel zu. Diese hatte einen großen Reisekorb, in dem sich Wäsche und Kleidungsstücke im Werte von 700 Mark befanden, in Erfurt zur Beförderung nach Bürgel aufgegeben. Die Welke dirigierte jedoch den Korb nach Heldrungen zu ihren Eltern. Die Unterschlagung wurde nunmehr entdeckt. Den größten Teil der unterschlagenen Gegenstände hatte die Welke bereits verkauft.

K. **Friedersdorf** (Kreis Bitterfeld), 24. Juli. (Gefaßter Felddieb.) Auch hier mehren sich die Felddiebstähle. So wurden in der Nacht zum Sonntag mehreren Landwirten von hier von den Auenplänen eine größere Anzahl Weizengarben gestohlen. Als Täter wurde der Arbeiter M. ermittelt, der nicht weit von den Feldern wohnt. Dort wurde nicht nur das gestohlene Getreide, sondern auch ein Sack voll abgeschnittener Gerstenähren aufgefunden.

— **Naumburg**, 24. Juli. (Zum Mordein Rißmaibei Meuselwitz) wird noch mitgeteilt: Der im Wasserfalle ertränkte Knabe Keitel war der voreheliche Sohn der verstorbenen Frau des Mörders Krug, die im Wahnsinn gestorben ist, wie man behauptet, infolge Mißhandlung ihres Mannes. Dieser lebt in guten Verhältnissen. Er soll ein großes Vermögen haben, ist aber berüchtigt wegen seines unerhört schmutzigen Geizes. Dieser Geiz scheint auch die Triebfeder zur Tat gewesen zu sein, indem der Mörder die Kosten scheute, welche die angeordnete Fürsorgeerziehung des Kindes ihm verursacht haben würde. Der Mörder ist geständig. Er scheint von der Schwere der Tat kein rechtes Bewußtsein zu haben. Seine Ueberführung aus dem Zeitzer Amtsgerichtsgefängnis in das hiesige Gerichtsgefängnis ist, wie wir hören, in den nächsten Tagen zu erwarten.

§ **Chemnitz**, 24. Juli. (Zum Chemnitzer Raubmord.) Der 17½jährige Mörder Erwin Müller aus Biesern ist am Freitag vormittag aus dem Amtsgerichtsgefängnis in Rochlitz in das Untersuchungsgefängnis des Königl. Landgerichts Chemnitz überführt worden. Die Verhandlung gegen den jugendlichen Mörder wird voraussichtlich in der nächsten Periode des Königl. Schwurgerichts Chemnitz stattfinden.

Verschiedene Nachrichten

× **Merseburg**, 24. Juli. (Säuglingsfürsorge im Kreise.) Der Vaterländische Frauenverein Merseburg-Land stellte eine Kreis-Säuglingspflegerin an, die in der verhältnismäßig kurzen Zeit eine außerordentlich ergiebige Tätigkeit durch Abhaltung von Mütterberatungsstunden, Vorträgen usw. entfaltet hat. Der Vorstand des Vereins hat nun jetzt erkannt, daß der Kreis für die Tätigkeit einer Schwester zu groß ist. Deshalb stellte er dieser Tage eine zweite Kreis-Säuglingspflegerin an. Die neue Schwester hat ihren Wohnsitz in Groß-Lehna genommen. Beide Schwestern sollen miteinander das Werk der Säuglingsfürsorge erweitern und ausbauen.

k. **Schkopau**, 24. Juli. (Abreise unserer Großstadtkinder.) Am vergangenen Montag haben unsere Magdeburger Großstadtkinder nach achtwöchentlichem Aufenthalt uns wieder verlassen. Der Aufenthalt ist den Kindern sehr gut bekommen, denn ihr Aussehen war frisch und gesund und durchweg konnte eine Gewichtszunahme bis 9 Pfund festgestellt werden. So war der eigentliche Zweck, die Kinder vor körperlicher Schädigung durch die in der Stadt viel größere Gefahr der Unterernährung zu schützen, auch wirklich erreicht worden. 24 Kinder, die in den zum hiesigen Amtsbezirk gehörigen Ortschaften verteilt waren, verließen zwar nur ungern ihren Sommeraufenthalt und gar manch schöne Erinnerung an die schöne Zeit ließ bei den Kindern Wünsche aufkommen, auch im nächsten Jahre wieder nach hier zur Erholung zurückkehren zu dürfen. Die verlautet, sollen wieder andere Magdeburger Kinder zunächst nach Collenbey kommen.

— **Schleiz**, 24. Juli. (Eine Landesstaatsstelle für die beiden Fürstentümer Reuß) ist nach gemeinsamen Beratungen der beiden landwirtschaftlichen Körperschaften der Fürstentümer Reuß j. L. und ä. L. gegründet worden. Im Anschluß an diese für die einheimische Landwirtschaft bedeutungsvolle Einrichtung gibt das Zentralorgan für Landwirtschaft in Reuß j. L. bekannt, daß von der Ernte 1917 nur Kartoffeln von besichtigten Feldern und anerkannten Saatwirtschaften zu höherem Preise als Saatkartoffeln verkauft werden dürfen, und daß jeder Landwirt, der solche besser bezahlte Saatware zum Verkauf bringen will, seine Felder zur Besichtigung bei dem Vorsitzenden der Landesstaatsstelle, Kammerrat Dr. Ehersbach in Schleiz, anmelden muß. Eine dreigliedrige Kommission wird alsdann die Besichtigung vornehmen.

— **Frankenhausen**, 24. Juli. (Vervierfachte Einnahme.) Mit dem Verkauf ihres Hartobstes dürfte die Gemeinde Ringleben den Vogel abgeschossen haben; sie erzielte gegenüber dem Vorjahre eine Mehreinnahme von — es klingt fast unglaublich — 36 535 Mark. Dabei haben die Ersteher, Auswärtige, noch die Verpflichtung eingehen müssen, auf Verlangen jedem Ortseinwohner einen Zentner Aepfel und einen Zentner Birnen, zu 10 bezw. 9 Mark, abzugeben. Die Erwartungen der Gemeinde aus dem Obstertrage haben sich nicht nur verdoppelt, sondern vervierfacht.

— **Ruhla** (G.-A.), 24. Juli. (Ueberlassung von Wagen und Geschirren an Landwirte.) Die Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Gotha gibt durch Rundschreiben bekannt: Zur leihweiser Ueberlassung an Landwirte unseres Bezirks sind uns vom Traindepot Kassel 500 Paar neue Geschirre und fünf Wagen angeboten worden. Die Gebühr für die tägliche Benutzung beträgt für das Geschirr 25 Pf., für den Wagen 2 Mark, einschließlich der Sonn- und Festtage. Anträge sind an die Landwirtschaftskammer zu richten.

— **Oschersleben**, 24. Juli. (Der Frühjahrs-Hamsterfang) ist beendet. Es wurden von zwei Hamsterfängern mit Fallen 2899 Tiere gefangen.

Landwirtschaftliches

Freihändiger Aufkauf von Gerste alter Ernte durch die Reichsgetreidestelle

Die Reichsgetreidestelle, an die die Bewirtschaftung der Gerste neuer Ernte übergegangen ist, ist durch eine Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts nunmehr auch für den weiteren freihändigen Aufkauf der Gerste alter Ernte als zuständige Stelle bestimmt worden, um den Aufkauf, der neben dem bereits eingetretenen Aufkauf neuer Ernte einhergeht, zu vereinfachen. Der Preis, zu dem die alte Gerste freihändig erworben wird, ist, wie bei der neuen Gerste, 270 Mark für die Tonne. Abgesehen vom freihändigen Aufkauf bleibt die Reichsgerstengesellschaft zum Erwerb zuständig. Ihr obliegt wie bisher die Abwicklung der Fälle des Verkaufs von unbefugt erworbener oder verarbeiteter Gerste und von Malz, die Ablieferung in Anspruch genommener Gerste sowie aller Fälle, in denen bereits Verhandlungen oder Verfahren anhängig sind.

Verordnung über Höchstpreise für Getreide, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917

In obiger Bekanntmachung, die wir aus den „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt" vom 17. Juli 1917 in Nr. 303 der „Hallischen Zeitung" veröffentlicht haben, ist im I. Abschn. die 4. und 5. Zeile dahin zu berichtigen, daß der Weizenhöchstpreis nicht um 20 Mark — wie es infolge eines Druckfehlers in den „Mitteilungen" heißt —, sondern um 30 Mark gegen die Preise des abgelaufenen Wirtschaftsjahres erhöht worden ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707261-13/fragment/page=0005

Meine **Kaffee-** Geschirre „Ingeborg“ und „Gertrud“ sind äusserst geschmackvoll und preiswert. **Louis Böker,** Leipziger Str. 7.

Aus Halle und Umgebung

Halle, den 26. Juli

Die Nahrungsmittelversorgung in Halle

Kartoffel-Verkauf

Zur Ergänzung des § 1 der Bekanntmachung vom 20. Juli über die Regelung der Versorgung in der Woche vom 23. bis 29. Juli wird bestimmt, daß von Donnerstag, den 26. an gegen die Warenbezugsmarke 79 des Warenbezugsscheines 8 zwei Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden können. Der Verkauf der Kartoffeln erfolgt von den Kleinhändlern. Die Verkäufer sind verpflichtet, beim Verkaufe die Warenbezugsmarke 79 vom Warenbezugsschein abzutrennen und den Verkauf in deutlich lesbarer, unverwischbarer Schrift in den Lebensmittelschein einzutragen. Vom Warenbezugsschein bereits abgetrennte Warenmarken sind ungültig, auf diese darf Ware nicht abgegeben und entnommen werden. Zuwiderhandlungen ziehen in der Bekanntmachung vom 20. Juli bezeichneten Rechtsfolgen nach sich. Die Warenbezugsmarken 79 sind von den Händlern am Montag, den 30. Juli, gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt vorzulegen.

Hafererzeugnisse

Der Verkauf der für Jugendliche und alte Leute bestimmten Hafererzeugnisse findet von Donnerstag, den 26. Juli, ab in nachstehenden Geschäften statt: 1. Kurt Biehler, Thomasiusstraße 49; 2. Oskar Baßin jun., Leipziger Straße 63; 3. Carl Bahr, Gr. Brunnenstr. 2; 4. B. Berthold, Gr. Steinstr. 48; 5. Max Beyer, Herderstr. 8; 6. H. Blume, Geiststr. 59—60; 7. Paul Creusmann, Fleischstr. 2; 8. Wilh. Durow, Dreyhauptstr. 2; 9. Wilh. Ender, Ludwig-Wuchererstr. 31; 10. Otto Fieder, Magdeburger Str. 50; 11. Paul Fritzsche, Delitzscher Str.; 12. Gustav Kurzmann, Reilstr. 5; 13. Max Holländer, Alter Markt 4; 14. Wilh. Hoschel, Reilstr. 111; 15. R. A. Fritz, Beesener Str. 10; 16. W. Hagen, Magdeburger Str. 26; 17. Ernst Jenisch, Leipziger Str. 31; 18. Hugo Jaehnke, Schmeerstr.; 19. Walter Jentsch, Ludwig-Wuchererstr. 76; 20. Otto Kreisel, Friedrichstr. 53; 21. Otto Kramer, Mittelmauer 9—10; 22. Karl Kuhnt, Gr. Ulrichstr. 52; 23. C. Krütgen, Königstr. 25; 24. Paul Mödel, Gr. Gosenstr. 12; 25. Max Ott, Steinweg 26; 26. G. Oswald, Geiststr. 34; 27. Toni Poppe, Freiimfelderweg 4; 28. Bruno Pretzsch, Moritzzwinger 29; 29. Arno Rasch, Richard-Wagner-Str. 60; 30. Alfred Reukke, Mansfelder Str. 1; 31. Max Rädler, Rannische Str. 2; 32. Friedrich Riedel, Merseburger Str. 32; 33. Leonhard Schneider, Geiststr. 64; 34. Albert Schlüter Nfl., Gr. Steinstr. 6; 35. Hugo Schulze, Bernburger Str. 32; 36. Hermann Seitz, Gr. Steinstr. 32; 37. A. Steinbach, Königstraße 40; 38. Paul Teute, Kohlschütterstr. 1; 39. M. Wiedner, Wörmlitzer Str. 108; 40. Karl Weber, Steinweg 11; 41. M. Waltsgott Nachf., Gr. Ulrichstr. 32. Abgegeben wird auf den Abschnitt A der besonderen gelben und grauen Warenbezugskarten 1 Pfund. Der Preis beträgt für Hafermehl für das Pfund 64 Pfennige, für Haferflocken für das Pfund 56 Pfennige. Der Lebensmittelschein ist beim Einkauf vorzulegen. Die Inhaber der Verkaufsstellen sind verpflichtet, beim Verkauf die Abschnitte A abzutrennen und zu Hunderten gebündelt am Montag einer jeden Woche im Stadternährungsamt, Marktplatz 22, 1. Obergeschoß (Saal links), unter Angabe ihres Restbestandes einzureichen. Es wird noch darauf hingewiesen, daß die Hafererzeugnisse in genügenden Mengen vorhanden sind, so daß jeder Besitzer einer Warenbezugskarte die ihm zustehende Menge erhalten kann. Ansammlungen vor den Verkaufsstellen sind deshalb zu vermeiden.

Die besonderen Warenbezugskarten für alte Leute tragen die Aufschrift „für Personen über 65 Jahre“. Nach späterer Bestimmung sind die Karten jedoch nur an über 70 Jahre alte Personen ausgegeben. Der Aufdruck auf den Karten trifft daher nicht mehr zu.

Lose Suppen

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, Donnerstag, Freitag und Sonnabend bei den von ihnen gewählten Großfirmen die in nächster Woche zur Verteilung gelangenden losen Suppen abzuholen. Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Sie brechen sich gegenseitig die Hälse

Die sogenannten Unabhängigen Sozialdemokraten führen einen grimmen Kampf gegen die Anhänger des bisherigen Vorstandes der sozialdemokratischen Partei, die von jenen als „Regierungssozialisten“ verhöhnt und gebrandmarkt werden. Der in diesen Bezeichnungen sich ausdrückende sachliche Gegensatz trat in die Erscheinung in einer öffentlichen Versammlung, die für den 24. Juli von dem Reichstagsabgeordneten Adolf Thiele nach dem „Volkspark“ einberufen worden war und in der der Reichstagsabgeordnete für Magdeburg, Dr. Landsberg, über die Friedensverhandlungen des Reichstages sprechen wollte. Adolf Thiele, der für den Anhängern des „Halleschen Volksblattes“, da immer zu der äußersten Linken innerhalb der sozialdemokratischen Partei gestanden hat, schon längst „unten durch“ war, hat den Auszug der Halleschen Parteigenossen aus der Mehrheitspartei der Sozialdemokratie nicht mitgemacht, sondern er wirkte in den Versammlungen, die den Anschluß an die Unabhängigen herbeiführten, gegen diesen Anschluß, ohne hierbei freilich eine größere Gefolgschaft zu finden. Thiele gehörte innerhalb der sozialdemokratischen Partei — vielleicht noch ein Ueberbleibsel aus seiner bürgerlichen Zeit her — zu den verhältnismäßig vernünftigen Leuten, die mit unabänderlichen Tatsachen fertig zu werden versuchen. Was Wunder also, daß er mit seinen Anschauungen bei den Durchhängern in seiner Partei in Halle, die er geistig turmhoch überragt, strikte Ablehnung erfuhr. Nun hat er auch ein Pröbchen der Meinungsfreiheit, wie sie von den Sozialdemokraten gegenüber den bürgerlichen Parteien seit Jahrzehnten geübt worden ist, am eigenen Leibe erfahren — eben in der von ihm einberufenen Versammlung im „Volkspark“, die, um das gleich vorwegzunehmen, nicht hat abgehalten werden können, weil die Unabhängigen allzu großen Lärm schlugen.

In Erwartung eines Zusammenstoßes zwischen „Regierungssozialisten“ und „Unabhängigen“ hatte sich außerordentlich viel Volks im großen Saale des Volksparks eingestellt. Auch Verwundete, die im Lazarett des Volksparks verpflegt werden, gedachten Zeugen dieses ernsthaften Schauspiels zu werden. Den Hauptteil der Masse der Versammlungsbesucher aber stellte die holde Weiblichkeit, die offenbar im Lager der Unabhängigen stand und leidenschaftlichen Anteil an den Vorgängen nahm. Nachdem Herr Thiele die Versammlung eröffnet hatte, forderten die „Unabhängigen“ die „übliche Bureauwahl“ durch das souveräne Volk von Halle, wie der ehemalige Schneidermeister und heutige Reichstagsabgeordnete Albrecht sich ausdrückte. Und damit nicht genug, wurde von diesem „souveränen Volk“ eine Stunde Redezeit für den würdigen Reichstagsvertreter von Halle und Saalkreis Fritz Kunert gefordert. Der übernachtende Polizeibeamte, dem der Vorsitzer der Rede des Reichstagsabg. Dr. Landsberg, die dieser zu halten gedachte, nicht vorgelegen hatte, lehnte es ab, hier Partei zu ergreifen. Reichstagsabg. Thiele erbat dann für Dr. Landsberg dreiviertel Stunde Redezeit, nachdem sollte jeder Parteirichtung abwechselnd gleiche Redezeit zugestanden werden. Allein die unentwegten Unabhängigen lehnten dieses billige Anerbieten ab und bestanden mit Shylockscher Harnäckigkeit auf ihrem Verlangen. Großer Lärm in den Reihen der Genossen und Genossinnen ließ endlich die Herren Thiele und Dr. Landsberg einsehen, daß hier für sie Hopfen und Malz verloren war und unter dem Lärmen und Schreien der großen Mehrheit der Versammlungsbesucher verliefen sie unverrichteter Sache diese ungastliche Stätte.

So sieht der „demokratische“ Gedanke aus, den die Sozialdemokratie und mit ihr manche bürgerlichen Parteien als das Heil der Welt lobpreisen. Seit Jahrtausenden, schon im alten Athen, hat die Herrschaft der Masse in der Vergewaltigung der Minderheit ihre Stärke gesucht. Heute ist nicht anders. Vor der Herrschaft der Demokratie wolle uns der Himmel bewahren.

hm.

Kaufstellen für Kriegsanleihen

Zu dem unter obiger Ueberschrift in Nr. 372 Ihrer geschätzten Zeitung gebrachten Aufsatz gestatte ich mir einige kurze Bemerkungen. Daß die Kriegsanleihen zum Teil von kleineren Leuten, von Arbeitern, Handwerkern und den kleineren Bauern noch nicht in dem Maße, als es gewünscht wird, gezeichnet worden sind, ist in keiner Weise etwa als Mißtrauen oder gar Geiz der Leute zu bezeichnen, denn Hut ab vor unserem deutschen Volke, welche Opfer dasselbe bisher dem Aermsten bis zum Reichsten dem Vaterlande gebracht hat und auch noch weiter zu bringen bereit ist, das dürfte wohl mit unvergänglichen Lettern für ewige Zeiten in der Geschichte aller Völker verzeichnet sein. Der Hauptgrund der mangelnden Beteiligung liegt mehr in der diesen Leuten unbequemen Form des Anleihebezugsrechts. Warum? Der Bankier dieser Leute ist nicht das Bankhaus in der oft weit entfernt liegenden Stadt, auch haben diese Leute einen Widerwillen gegen die Wertpapiere jeder Art, da sie mit deren Wesen fast gar nicht vertraut sind, für sie ist und bleibt die Sparkasse diejenige Stelle, zu welcher sie Vertrauen haben. Wie die Sparkasse die ihr anvertrauten Gelder anlegt, ob in Hypotheken oder Anleihen, das ist den Einlegern völlig gleichgültig, ihr Schuldner ist und bleibt die Sparkasse. Dann ist den Leuten, wie der Verfasser des erwähnten Aufsatzes ganz richtig schreibt, auch die viele Lauferei nach der Anleihe zuwider; bei der Sparkasse erhalten sie bei der Einzahlung ihr Buch und damit ist die Sache erledigt. Wenn sie ihre Zinsen abheben wollen, so nehmen sie ihr Buch und lassen sie darin abschreiben, ersparen sich somit den ihnen nicht angenehmen Weg der Zinsscheinabtrennung und alle sonstigen mit dem Zinsscheinwesen verbundenen Weiterungen, wie Erneuerung der Zinsscheine, Auslosungsüberwachung, Kursverluste, und vor allem die Furcht vor etwaigen Zinsfußänderungen. Um allen diesen Begleiterscheinungen des Wertpapierwesens nachzugehen, haben diese Leute nicht genügende Zeit und Erfahrung.

Dann darf man auch nicht außer Acht lassen, daß es bei diesen Leuten gang und gäbe ist, bei Geldanlagen zu sagen: „Ich habe mein Geld bei der und der Sparkasse oder bei dieser und jener Bank“. Gegen die Letzteren besteht gerade in den Kreisen dieser Leute ein nicht leicht zu vertilgendes Mißtrauen, welches durch die häufigen Pleiten verschiedener Banken und die dabei entstandenen großen Kapitalverluste immer und immer wieder neuen Nährboden findet. Ferner ist auch nicht jeder in der Lage, gleich einen abgerundeten Betrag, wie ihn die Anleiheform vorsieht, zu einem bestimmten Tage zur Verfügung zu haben, dann möchte mancher auch gern für seine 3 oder 4 Kinder einen Betrag von 2- oder 300 Mark anlegen, und zwar für jedes einzeln; dies läßt sich in der Anleiheform nicht gut machen, aber in der Form von Kriegssparkassenbüchern, welche bis zu 1000 Mark über jeden Betrag von 20 Mark aufmarks erteilt und auf 5 Jahre gesperrt sein müßten, würde dem Vaterlande ebenso geholfen wie den Wünschen dieser kleinen Anleihezeichner sehr entgegengekommen sein.

Liebau, landwirtsch. Sachverständiger.

Verbot der gewerbsmäßigen Herstellung von Obstwein

Der außerordentlich große Bedarf an Frischobst sowie an Marmeladen macht es erforderlich, alle hierfür verwendbaren Mengen an Obst uneingeschränkt diesen Zwecken zuzuführen und insbesondere die bei weitem weniger dringliche Obstweinbereitung tunlichst einzuschränken. Demgemäß war es erforderlich, eine entsprechende Bekanntmachung zu erlassen. Ausnahmen können nur für die Herstellung von Heidelbeerwein sowie in gewissen Fällen für die Herstellung von Apfelwein zugelassen werden, worüber die zuständigen Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst zu entscheiden haben.

Ueber die Zulässigkeit der Herstellung von Apfelwein hatte das Kriegsernährungsamt auf eine Protesteingabe des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen geantwortet, daß zur Weinbereitung nur solche Aepfel verwendet werden sollen, die von jeher zu Most verarbeitet wurden und für den Frischverbrauch gar nicht oder wenig geeignet sind. Auf alle Fälle sollte die Reichsstelle für Gemüse und Obst dafür sorgen, daß den Verbrauchern das vorhandene gute Frischobst unmittelbar zugeführt wird, denn das ist für unsere Ernährung sehr viel nötiger, als Apfelwein mit starkem Alkoholgehalt. Auch alles Fallobst sollte erfaßt werden zur Bereitung von Apfelgallerte.

Nachtrag zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste

Am 25. Juli 1917 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste Nr. W. II. 1800/2. 16. K. R. A. in Kraft getreten, durch den einzelne Bestimmungen der alten Bekanntmachung abgeändert werden. Insbesondere sind mit Rücksicht auf die veränderten Zeitumstände die Höchstpreise für diejenigen Baumwollgarne erhöht worden, die auf Grund eines nach dem 24. Januar 1917 ausgestellten Spinnerlaubnisscheins gesponnen sind.

Der Wortlaut der Bekanntmachung wird in der heute aufliegenden Nummer der „Saalischen Zeitung“ veröffentlicht und ist bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen.

Kriegsunterstützungen

Der Minister des Innern weist wiederholt darauf hin, daß beim Königlichen Kriegsministerium fortgesetzt Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen an Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914, sowie um Gewährung von Miets- und Wochenbeihilfen eingehen. Hierdurch erleidet die Behandlung der Gesuche, bei der Beschleunigung geboten ist, eine unerwünschte Verzögerung, weil das Kriegsministerium, als nicht zuständig, alle solche Gesuche an die Zivilverwaltungsbehörde abgibt. Deshalb liegt es im Interesse der Kriegerfamilien, wenn sie sich mit ihren Anträgen nur an die zuständige Verwaltungsstelle wenden. Wir machen darauf aufmerksam, daß im Stadtkreis Halle Anträge: auf Kriegs- und Mietsunterstützungen die zuständigen Armenpfleger, auf Wochenbeihilfen die Krankenkassen und, soweit solche nicht in Frage kommen, die Kriegsunterstützungs-Kommission entgegennehmen. Das Büro der Armenverwaltung gibt in allen Fällen bereitwilligst Auskunft.

Einfluß des Kriegszustandes auf die Angestelltenversicherung

Nach den gesetzlichen Vorschriften können den Angehörigen der Angestellten-Versicherung, die im gegenwärtigen Kriege durch Kriegs- oder sonstige Militärdienste dauernd berufsunfähig geworden sind oder es nach den ärztlichen Gutachten noch werden, auf ihren Antrag die Hälfte der für sie an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte entrichteten Pflichtbeiträge erstattet werden. Nach den vorliegenden praktischen Wahrnehmungen wird jedoch dieser Antrag zahlreich unterlassen und wird als verfallen angesehen, wenn er nicht binnen Jahresfrist nach Eintritt der Berufsunfähigkeit geltend gemacht wird. Zweifel sind hierbei nun entstanden, ob die Gesundheitsstörung als Dienstbeschädigung oder die Dienstbeschädigung als durch den Krieg herbeigeführt zu betrachten ist. Hier gilt nach einer neueren Verordnung, daß für alle Instanzen der Angestellten-Versicherung die Entscheidungen der obersten Militärbehörden ausschlaggebend und bindend sind. Diese Maßnahme ist von großer Wichtigkeit, als bisher noch für den Angestellten nach Eintritt der Berufsunfähigkeit freiwillige Beiträge nicht mehr entrichtet werden dürften. Da die Angehörigen der Angestellten-Versicherung die Wartezeit noch nicht erfüllt haben können, verlieren sie naturgemäß mit dem Eintritt der Berufsunfähigkeit ihre Ansprüche auf die Leistungen der Versicherung. Dringend zu empfehlen ist also ein Antrag auf Rückerstattung, wenn dauernde Berufsunfähigkeit vorliegt, dagegen ist sehr davon abzuraten, wenn der spätere Wiedereintritt der Berufsfähigkeit und der Versicherungspflicht wahrscheinlich ist, denn mit der Rückerstattung erlischt selbstverständlich auch die bisher erworbene Anwartschaft. Bei freiwilliger Versicherung können unter den gleichen Voraussetzungen wie eingangs gesagt drei Viertel der eingezahlten Beiträge erstattet werden.

Mit welchem Zeitpunkt verfällt nun das Recht zur freiwilligen Nachentrichtung von Pflichtbeiträgen des Arbeitgebers und wann verjährt der Anspruch der Reichsversicherungsanstalt auf Rückstände? Nach § 205 des Angestellten-Versicherungsgesetzes sind Pflichtbeiträge zurückzuweisen, wenn sie nach Ablauf von zwei Jahren, falls aber die Beitragsleistung ohne Verschulden der Beteiligten unterbleiben ist, nach Ablauf von vier Jahren seit der Fälligkeit entrichtet werden. Recht bemerkenswert ist hierzu, daß in demselben Gesetz der § 228 Absatz 1 den Anspruch auf Rückstände in zwei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit verjähren läßt, wenn nicht ähnlich Hinterziehung überhaupt in Frage gezogen wird. Während also einerseits nach § 205 der R.V.O. der nachträglich gezahlte Beitrag zurückzuweisen werden muß, verzichtet anderseits § 228 Absatz 1 desselben Gesetzes das Recht, diesen rückständigen Beitrag einzufordern. Der vorliegende Widerspruch ist nicht zu verkennen. Für die praktische Durchführung empfiehlt sich jedenfalls nur die in § 228 Absatz 1 gegebene Verjährungsfrist in Anwendung zu bringen, da sie die weitgehendere und einfachere ist.

Hartwig.

Die ständige Kunstausstellung von Tausch & Grosse

ist auch während des Krieges weiter bestrebt, den hiesigen Kunstfreunden Gelegenheit zu bieten, sich an guter Kunst erfreuen zu können. Soeben ist wieder eine neue Ausstellung gehängt worden. Oscar Leu ist mit einigen Partien aus dem Isetal vertreten, Adalbert Wex, München, sandte eine Anzahl Bilder aus seiner engeren Heimat, von denen wir besonders auf die Abenddämmerungen aufmerksam machen möchten; sein empfunden sind die Landschaften von E. Fähndrich, während Professor Ascan Lutteroth mit einem „Bild vom Rigi“, „Oberitalienischer See“ und „Rudelsburg mit Saale“ vertreten ist. Ueberaus flott ist das Strandbild von W. v. Stachowski gemalt. Des weiteren möchten wir auf die stimmungsvollen Landschaften von Walter Kopp, das vortrefflich gemalte Bild Prof. Elmar von Eschweges „Göthes Gartenhaus“, das auf stoffliche Beachtung finden dürfte, aufmerksam machen. Die Gemälde von Franz Müller-Münster bedürfen keiner besonderen Hervorhebung. Von weiteren ausstellenden Künstlern nennen wir F. Rabending, Harders, F. Korte-Johann, A. Anwander und C. Runge-Volhorst.

Ueberaus reichhaltig ist auch die Graphik vertreten, darunter eine wundervolle Farbenradierung von Rudolph Sieg, dann Radierungen und Holzschnitte von E. Langkammer, Radierungen von S. Kapper, Holzschnitte, Radierungen und Linoleumschnitte von Lotte Liebing und die Linoleumschnitte von Heini Block. Der Besuch der Ausstellung dürfte daher gerade jetzt besonders zu empfehlen sein.

— Die erhöhten Erzeugerhöchstpreise für Kohlrabi und Bohnen bleiben vorläufig bis zum 15. August bestehen. Der Preis für Mairüben wird auf 10 Pfg., der für Spinat auf 25 Pfg. erhöht. Der Preis für Möhren, jetzt 22 Pfg., wird vom 1. August ab auf 15 Pfg. ermäßigt. Die Erhöhung des Spinatpreises ist wesentlich erfolgt, um zu dessen Anbau als Nachfrucht auf den Stoppelfeldern anzureizen.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

— Die Herstellung von Fruchtsäften. Mit Genehmigung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers gibt die Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen m. b. H. unter dem 11. Juli 1917 bekannt, daß den nach der Verordnung vom 5. August 1916 der vorstehenden Gesellschaft unterstellten Herstellern von Himbeer-, Johannisbeer- und Erdbeer-Fruchtsäften nur eine einmalige Pressung gestattet wird. — Bei Kirschen ist es erlaubt, die Kirschtreber nach der ersten Pressung durchzustechen und ein zweites Mal zu pressen. Zusatz von Wasser für die Pressung oder zum Saft ist strengstens untersagt.

— Bestrafung wegen übermäßiger Preisforderung. Der Bäckermeister Hermann Matthes in Halle, Herderstraße 13, ist durch rechtskräftiges Urteil des Kgl. Schöffengerichts hier vom 27. Juni 1917 wegen übermäßiger Preisforderung, Vergehen gegen die Verordnung des Magistrats der Stadt Halle vom 25. Januar 1916, zu einer Geldstrafe von 15 Mark oder 3 Tagen Gefängnis kostenpflichtig verurteilt worden.

— Das Eiserne Kreuz in der deutschen Turnerschaft. Die Zahl der mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichneten Turner nähert sich dem ersten Hunderttausend. Verhältnismäßig hoch ist auch die Zahl der Eisernen Kreuze 1. Klasse, die von den Turnern errungen sind. Unter den rund 20 000 Eisernen Kreuzen 1. Klasse, die bisher ausgegeben sind, befinden sich nahezu 2000 im Besitz von Turnern.

— Die Uebernahme der Gesundheitspflege der Kriegsverletzten durch die Deutsche Turnerschaft beantragt der Verband Wirtschaftliche Vereinigung Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich. Die bisherige Sitzung des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft Anfang August wird eingehend dazu Stellung nehmen.

— „Stolz weht die Flagge schwarz-weiß-rot.“ Dieser ganz hervorragende Film, der unsere herrliche Flotte in ihrem Tätigkeitsbereich, im Krieg und im Frieden, in die Erscheinung treten läßt, nicht durch Zeichnung, sondern durch das lebendigste Leben selbst, wird nach heute Mittwoch und morgen Donnerstag nachmittag 3 Uhr aufgeführt. Der Besuch ist bekanntlich auch Jugendlichen gestattet, denen wir ebenso wie den Erwachsenen diesen Besuch nur warm empfehlen können.

Bankhaus Paul Schauseil & Co., Halle a. S., Bitterfeld, Delitzsch, Eilenburg. An- und Verkauf von Wertpapieren. Einlösung von Zinsscheinen, Verzinsung von Geldeinlagen. Conto-Correnten und Wechsel-Verkehr etc.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707261-13/fragment/page=0006

Kunst und Wissenschaft

Stadttheater.

„Sappho" von Franz Grillparzer.

Fräulein Tandar geht ein Jahr zu früh von hinnen, oder Grillparzer schrieb seine „Sappho" um ein Jahr zu spät, sonst wäre es gestern neben der Abschiedsvorstellung noch einen Gedenkabend zum 100. Geburtstag der „Sappho" gegeben. Vielleicht erinnert sich im Jahre 1917 auch irgendwo im ganzen Deutschland ein Dramaturg dieser Merkwürdigkeit.

Fräulein Trude Tandar nahm am Dienstag Abschied, ehe sie nach Kassel in das schöne, neue Theater am Friedrichsplatz übersiedelt. Sie schied im Rahmen einer trefflichen Aufführung unter Hans Friedrichs Spielleitung. Nahm Abschied als Sappho — aber sie scheidet gewiß vom Saalestrand nicht wie Sappho von den leukadischen Ufern, denn Frl. Tandar hat ganz andere seinen Grund, sich — wie ihre Heldin von Phaon und Melitta — mit Gram und Bitterkeit von uns zu wenden. Wenn man dessen bedurfte, so zeigte ihr der gestrige Abend, das gut besuchte Haus, der anhaltende, starke Beifall und die außerordentlichen Ehrungebinde, die ihr gereicht wurden, daß sie hier in Halle noch wenige dankbare Gönner und Freunde ihrer Kunst werben darf. Trude Tandar, bestimmt eine begabte und hochstrebende Schauspielerin, hat im vergangenen Jahre eine ganze Reihe künstlerisch bemerkenswerter Eindrücke vermittelt, und Publikum und Kritik sehen ihr für so manchen Abend reichen Beifall und aufrichtige Anerkennung spenden können und ihr mehr als einmal sagen, was ihr nicht fremd geblieben sein wird, daß sie eine der beliebtesten Darstellerinnen des Stadttheaters war.

Auch ihre Sappho, die der Wettergott mit kunstbegabtem Geist aus dem Freilichttheater auf die Bretter der geschlossenen Bühne hob, für die sie Grillparzer auch schrieb, war eine ausgesprochene Leistung. Im ersten Aufzuge ein wenig zu schwer, wie ausgedeutet, hatte die Gestalt in der Entwickelung eindrückliche Höhepunkte und wuchs mit dem Geschehen schritt für Schritt an Wirkung. Kurt Wilcke gab den Phaon, Else Dreyer, noch nicht recht abgerundet, aber durchaus verheißungsvoll, die Melitta. — Das Zusammenspiel in den Vielen Auftritten war von Hans Friedrich sehr umsichtig in Gang gesetzt worden.

Yer.

Der neue dirigierende Arzt des Städtischen Säuglingsheims in Dresden

Berlin, 24. Juli. An Stelle des an die Universitätskinderklinik in Würzburg berufenen Professors Nietschel wurde Dr. phil. Bahrdt, Chefarzt und Stellvertretender Direktor des Kaiserin Augusta Viktoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche in Charlottenburg als dirigierender Arzt des Städtischen Säuglingsheims nach Dresden berufen.

Bahrdt ist ein Schüler von Romberg, Gurschmann, Haubner und Langstein. Er ist seit dem Jahre 1909 im Kaiserin Augusta Viktoria-Hause in Charlottenburg tätig. Seine wissenschaftlichen Arbeiten betreffen in erster Linie das Gebiet der Ernährung und der Verdauungsstörungen des Säuglings.

Hallesches Theater- und Konzertleben

Stadttheater

Diesen Mittwoch wird d'Albert's „Tiefland" zum letzten Mal aufgeführt. In der Donnerstag stattfindenden Aufführung des Wiesenschauspiels „Hedda Gabler" (letzte Abschiedsvorstellung für Frl. Tandar) wirken neben Frl. Tandar, die die Diseroile spielt, mit die Damen Else Hoesner (Frau Elvsted), Else Malti (Juliane Tesmann), Erna Lehmann (Berte), die Herren Karl Hölzig (Jörgen Tesmann), Adolbert Krikmar (Brack), Hans Friedrich (Eilert Löborg). Am Freitag, den 27., wird „Die Förster-Christl" zum letzten Male gegeben. Am Sonnabend kommt bei günstiger Witterung Shakespeares „Sommernachtstraum" in den Freilichtspielen auf der Bastei zur Aufführung, bei ungünstiger Witterung findet die Vorstellung im Stadttheater statt.

— **Waldsellatheater.** Max-Walden-Gastspiel. Die lustige Operettenposse „So lang noch das Kämpchen glüht", welche allabendlich die Besucher in die heiterste Stimmung versetzt und nicht aus dem Lachen herauskommen läßt, wird nur noch bis Ende dieses Monats gegeben, da Max Walden am ersten August bereits einen anderen großen Schlager herausbringt.

— **Saalschloß-Brauerei.** Donnerstag, abends 8 Uhr, gibt die Kapelle unserer 36er unter Leitung des Kgl. Musikdirektors Ernst Schneider wieder ein Konzert. Für den ersten und zweiten Teil des Programms ist Streichmusik, für den dritten Teil Militärmusik vorgesehen.

Gedenket

zum 1. August, dem Beginn des 4. Kriegsjahres, der Halleschen Kriegshinterbliebenen-Fürsorge!

Spenden an Stadthauptkasse, Städtische Sparkasse, hiesige Banken, die Geschäftsstelle unseres Blattes oder Postscheck-Konto Leipzig Nr. 12098.

Börsen- und Handelsteil

Abtrennung von Dividendenscheinen

Es sind zu trennen: Körtings Elektrizitäts-Werke 4 Prozent Dividende.

— **Aufhebung von Eisenbahn-Ausnahmetarifen.** Die Handelskammer zu Berlin weist die beteiligten Kreise darauf hin, daß zur Vereinfachung der Tarife und zur Erhöhung der Eisenbahneinnahmen eine ganze Reihe von Ausnahmetarifen, für die ein wirtschaftliches Bedürfnis nicht mehr anerkannt werden kann, am 1. Oktober d. J. außer Kraft tritt. Betroffen werden hiervon u. a. folgende Güter: Bau- und Nutzholz, Grubenholz, Kies, Sand, Hochofenschlacke, Koch- und Speisesalz, Stein- und andere Salze, Steine, rohe und gebrannte, Kalkstein, Basalt, Schwerspat, Ziegelsteine, Messerputzsteine, Dachschiefer, Blei und Zink, Zement, Holzstoffe.

— **Brauerei-Aussichten.** Die Brauereien haben sich nach der „Frkf. Ztg." im großen und ganzen der veränderten Lage angepaßt und dürften für das größtenteils jetzt zu Ende gehende Geschäftsjahr ihre Dividenden etwa auf Vorjahrshöhe halten.

— **Die Braunkohlengruben des Zeitz-Weißenfelser Kohlenreviers** bewilligten ihren sämtlichen Belegschaften einmalige Belohnungen von 40 Mark abwärts, je nach der Kinderzahl, wie es in den Anschlägen heißt, in Anerkennung der Tatsache, daß die Belegschaften, erfüllt von den Gefühlen der Verantwortlichkeit, gegen Heer und Heimat, weiter wie bisher durch erhöhte Leistungen und verlängerte Arbeitszeit den Kampf der deutschen Heimat gegen die englische Welt führen.

— **Aus dem Konzern der Deutschen Kaiwerke.** Die Gewerkschaft „Amelie", deren Obligationen an der Berliner Börse notiert werden, hat im letzten Geschäftsjahre aus Zinsen und Pachten 682 100 (i. V. 808 500) Mark erzielt. Für Kriegsschäden sollen 175 000 (200 000) Mark zurückgestellt werden. Die Abschreibungen wurden auf 494 300 (609 900) Mark bemessen. Debitoren sind auf 2,78 (2,29) Mill. Mark gestiegen und Kreditoren auf 594 200 (838 500) Mark.

Letzte Telegramme

Weitere 5 Milliarden Dollar für Heer und Flotte

Washington, 24. Juli. (Reuter.) Die Regierung ersuchte den Kongreß um Genehmigung der Ausgabe von weiteren fünf Milliarden Dollar für Heer und Flotte.

Griechenlands Vertreter in Paris.

Amsterdam, 25. Juli. Nach einem Bericht aus Athen wird der griechische Minister Romanos als Vertreter Griechenlands an der Konferenz in Paris teilnehmen.

Amerikanischer Vertreter in Japan.

Amsterdam, 25. Juli. Roland S. Morris aus Philadelphia ist zum amerikanischen Vertreter in Japan ernannt worden.

Französischer Heeresbericht

vom 24. Juli nachmittags: Die Nacht stand im Zeichen heftiger Beschießungen. In der Gegend nordwestlich von Braye-en-Laonnais versuchte der Feind zweimal, sich unseren Linien zu nähern, er wurde aber jedesmal abgewiesen. Morgens mußte ein feindlicher Stoßtrupp, der nördlich von Cerny unter Feuer genommen wurde, in die Ausgangsgräben zurückgehen. Auch weiter östlich griff der Feind zwischen Cerny und Ailles ohne jeden Erfolg an. Der Artilleriekampf dauerte im Abschnitt vor Craonne, besonders auf der Hochfläche von Kalifornien, heftig an. Beschießung mit Unterbrechungen auf der übrigen Front. Letzte Nacht warfen deutsche Flugzeuge mehrere Bomben auf die Stadt Nancy und die Gegend südlich davon. Keine Verluste.

Suche Rittergut

zu kaufen, für ernsten und zahlungsfähigen Kunden, von 500 Morg. an. Gefl. Offerten erbeten an (4338

Julius M. Bier,

Berlin W. 8, Leipzigerstr. 26

Suche

Rittergut

oder besseres **Gut**

zu kaufen, zahle die ganze Kaufsumme in bar. Angebote nur von Besitzer unter W. 2362 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle a. S. (0172

Rittergut Piserwitz b. Meßentin, N.-M., gibt ab (4329

100 Hammellämmer

(Januar—März) zur Weitermast f. 150 M. je Pfund. Kasse bei Abnahme.

Absatzferkel,

langgestreckt, breitbuckelig, mit Schlappohren, gute Fresser, vorzüglich geeignet zur Schweinemast und Zucht, direkt vom Züchter, offeriere freibleibend:

ca. 6—8 Wochen alte 15—20 Mk.
„ 8—10 „ „ 20—25 „
„ 10—12 „ „ 25—33 „
„ 12—16 „ „ 35—45 „

pro Stück.

Läufer von 50—100 Pfund zu billigsten Tagespreisen ab hiesigen Stall, unverkauft und gegen Nachnahme. Garantie für lebende Ankunft. Kreistierärztliche Untersuchung vor Abgang. (9660

Joh. Lüdeke,

Warburg (Westfalen),

Langestr. 40.

Häute u. Felle

sowie Tierhaare u. Wolle kauft zu höchsten Preisen (4038

Joh. Bernhardt, Fellhandl. g.

Halle a. S., Kellnerstr. 4.

Beilage zu Nr. 375 der Halleschen Zeitung.

Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Halle a. S., den 26. Juli 1917.

Anordnung

über das Schlachten von Schafammern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Schlachtvieh- und Fleischversorgung vom 28. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) bestimme ich hierdurch unter Abänderung meiner Anordnung vom 31. Januar 1917 folgendes:

§ 1.

Das durch die Anordnung vom 31. Januar 1917 ausgesprochene Verbot der Schlachtung aller in diesem Jahre geborenen Schafammern wird für Bockfammern und Hammelfammern mit dem 1. Oktober d. Js. aufgehoben.

Ausnahmen von dem Verbot für weibliche Schafammern — unbeschadet der Vorschrift im § 2 der Anordnung vom 31. Januar 1917 über Notschlachtungen — auch vom 1. Oktober ab nur aus triftigen wirtschaftlichen Gründen, in der Regel nur für solche Lämmer, die zur Aufzucht nicht geeignet sind, vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, zugelassen werden.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der einzigen, erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Berlin, den 2. Juli 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Nr. 6603 S. M. **gez. Freiherr von Schorlemer.** (6211

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des Herrn Kurators der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg vom 3. d. Mts. wird vom 1. Juli d. Js. ab bis auf weiteres zu den gelegenen Kartoffelgaben — soweit sie nicht vertragsmäßig festgelegt sind — in den eingehenden Verpflegungskasten ein Feuerungszuschlag von 50 Pfg. für den Tag und Kopf für die in den Universitätskliniken untergebrachten und verpflegten Kranken erhoben, welcher von dem genannten Tage ab mit den übrigen Kosten zusammen zur Berechnung und Einziehung gelangt.

Merseburg, den 6. Juli 1917.

Nr. 8508. **Der Regierungspräsident.** (6210

Bekanntmachung

Für den Landesamtsbezirk Merseburg ist unbrauchbar geworden und gilt als verloren der Gutsbesitzer Ernst Lehmert in Mögelin bei Bedburg-Hardt, Kreis Grevenbroich, geboren am 1. Juli 1875 in Unterwuschowitz zum Stellvertreter des Standesbeamten bestellt worden.

Merseburg, den 9. Juli 1917.

Nr. 6576 S. M. **Der Regierungspräsident.** (6208

Bekanntmachung.

Die Entweichungen der Kriegsgefangenen zumal aus landwirtschaftlichen Kommandos nehmen in letzter Zeit überhand. Einem Teil der Schuld tragen zweifellos die Arbeitgeber, die zu vertrauensselig sind und es an der nötigen Aufsicht fehlen lassen.

Die Kriegsgefangenen werden hierdurch auf die der Allgemeinheit durch entweichende Kriegsgefangene drohenden Gefahren hingewiesen. Die Aufsichten der Gefangenen ist nicht in der Lage, für entweichende Gefangene Erfolg zu leisten. Außerdem ist die Verpflegung der Gefangenen, daß ihnen bei der Flucht die Mitnahme in der Regel nicht gestattet werden kann, eine Verschwendung in der Wirtschaftsfrage nicht angemessen macht.

Halle, den 25. Juli 1917.

Nr. 6577 S. M. **Der Kommandierende General des Gardekorps.** (6209

Anordnung

Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 21. Juni 1917 über Elektrizität und Gas (R.-G.-Bl. S. 543) sowie des Erlasses des Herrn Ministers des Innern und der Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 8. Januar 1917 über die Ausgestaltung der Landwirtschaft der Kriegsmittelkreisstellen wird für die Benutzung der elektrischen Dreiphasenmotoren folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorsteher haben in Verbindung mit der Ueberlandzentrale Saalkreis-Bitterfeld bezw. Amsdorf und Anhalt zur Vermeidung von Ueberlastungen der Transformatoren in den Stationen den Ausbruch des Betriebes mit Elektrizität zu regeln. Wo mehrere Gemeinde- oder Gutsbezirke an eine Station angeschlossen sind, erfolgt die Regelung durch denjenigen Gemeinde- oder Gutsvorsteher, in dessen Bezirk die Station gelegen ist.

§ 2.

Zur vollen und gleichmäßigen Ausnutzung des elektrischen Stromes haben die Frühjahrs-, Mittags- und Abendpausen für einzelne landwirtschaftliche Betriebe verschoben, auch die Sonn- und Feiertage zum Dreschen herangezogen werden.

§ 3.

Alle landwirtschaftlichen Betriebe haben bei den im § 1 bezeichneten Ortsbehörden unter Angabe der Stärke ihres Dreschmotors die Genehmigung zum Dreschen einzuholen. Die Ortsbehörden haben zu bestimmen, an welchen Tagen und zu welchen Stunden jeder Betrieb dreschen darf. Diese Genehmigung ist dürftig zu erteilen. Es muß jedem Betrieb auf Antrag die Möglichkeit gegeben werden, wenigstens einmal im Jahre dreschen zu können, und mehrere Gemeinden haben sich dahin zu einigen, daß jeder Betrieb in der Gesamtheit einen annähernd gleichen Zeitraum dreschen darf. Die Zeit ist so zu bemessen, daß jeder Betrieb in der Woche dreschen kann. Es sind soviel Motoren anzuschließen, daß die Leistung der Transformatorenstationen voll ausgenutzt wird.

§ 4.

Die festgesetzten Stunden sind nicht Mittagsruhestunden oder Nachtstunden, wenn die Stunden außerhalb der Zeit, bei der dies der Ortsbehörde unmittelbar angezeigt.

§ 5.

Den Anordnungen der Ortsbehörden ist unbedingt Folge zu leisten. Die Ortsbehörde und die Beauftragten der Ueberlandzentrale haben das Recht, die Betriebe, in denen sich die elektrischen Anlagen befinden, zu betreten.

§ 6.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch kann die Entziehung des elektrischen Stromes durch die Kriegswirtschaftsstelle angeordnet werden.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Halle, den 24. Juli 1917.

Die Kriegswirtschaftsstelle des Saalkreises.

Der Vorsitzende.

von Krosigk.

Nr. 419 W. (10269

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten hält Frau Charlotte Gräfin Wedel-Wesenfeld auf dem Rittergute Gr. Kühnau am Montag, den 30. Juli 1917, nachmittags 3 Uhr, einen Vortrag über die Ernährung der Kriegsgefangenen. Es wird gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Halle, den 25. Juli 1917.

Der Landrat des Saalkreises.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707261-13/fragment/page=0007

Nachtrag

Nr. W. II. 1800/6. 17. K. R. A.

zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste Nr. W. II. 1800/2. 16. K. R. A.

Vom 25. Juli 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, den Uebergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden betreffend, ferner des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25 und 603, 1916 S. 183, 1917 S. 253) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 4 Abs. 1 der Bekanntmachung W. II. 1800/2. 16. K.R.A. erhält folgende Fassung:

Die Baumwollgarnhöchstpreise verstehen sich ab Fabrik oder Lagerstelle. Bei Zahlung binnen 30 Tagen tritt ein Kassenabzug von 2 v. H., bei Vorausbezahlung ein Kassenabzug von 2½ v. H. ein.

Artikel II.

Hinter § 4a wird folgender § 4b neu eingeschaltet:

Für sämtliche rohen einfachen Baumwollgarne auf Kops, die auf Grund von nach dem 24. Januar 1917 ausgestellten Spinnerlaubnisscheinen gesponnen sind, erhöhen sich die nach §§ 1 und 4a errechneten Garnhöchstpreise um 20 v. H.

Für diejenigen Garne, die nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung gezwirnt werden, erhöhen sich die in Preistafel 2 Ziffer VI festgesetzten Zwirnzuschläge um 40 v. H.

Bruchteile von Pf. sind bis zu 0,49 Pf. nach unten, von 0,50 Pf. an nach oben abzurunden.

Beispiel:

1. Der Höchstpreis für Ia ostindisch Zweizylindergarn Nr. 8/2 englisch auf Kreuzspulen, gebleicht, das auf Grund eines nach dem 24. Januar 1917 ausgestellten Spinnerlaubnisscheines gesponnen ist und jetzt gezwirnt wird, berechnet sich wie folgt:

8/1 Zweizylinderbaumwollgarn (Preistafel 2 III)		= 337 Pf.
20 v. H. (von 337 Pf.) Zuschlag gemäß § 4b Abs. 1		= 67 Pf.
Zwirnlohn (Preistafel 2 VI	= 48	
40 v. H. (von 48 Pf.) Zuschlag gemäß § 4b Abs. 2	= 19	
	67	67 Pf.
Bleizuschlag:		
Gewichtsverlust 7 v. H. (von 471 Pf.)	= 33	
Bleichlohn	= 20	
	53	= 53 Pf.
	Höchstpreis	524 Pf.

2. Der Höchstpreis für 16/1 Dreizylinderabfallgarn, roh, in Bündeln, das auf Grund eines nach dem 24. Januar 1917 ausgestellten Spinnerlaubnisscheines gesponnen wurde, berechnet sich wie folgt:

16/1 Dreizylinderabfallgarn, roh, auf Kops (Preistafel 2 Va)	= 325 Pf.
40 v. H. Zuschlag von 325 Pf. gemäß § 4a Ziffer 1	= 130 Pf.
20 v. H. Zuschlag von 455 Pf. gemäß § 4b Abs. 1	= 91 Pf.
3 v. H. Zuschlag von 546 Pf. für Aufmachung in Bündeln (Preistafel 2 VIII)	= 16 Pf.
Höchstpreis	562 Pf.

Artikel III.

In Preistafel 2 wird Abs 2 der Ziffer I 3 sowie Abs. 2 Satz 1 der Ziffern II und III folgendermaßen geändert:

Für Garne, die Wolle, Nesselfaser, Seide oder Kunstseide enthalten, darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Gehalts an diesen Spinnstoffen entspricht.

In Preistafel 2 wird unter V am Schlusse folgender Absatz eingefügt:

Für Garne, die Wolle, Nesselfaser, Seide oder Kunstseide enthalten, darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Gehalts an diesen Spinnstoffen entspricht.

Artikel IV.

In Preistafel 2 wird zwischen Ziffer V und VI folgende Ziffer V A eingeschaltet:

V A. **Trikotgarne**, welche nach dem System der Vigogne- und Zweizylinderspinnerei aus Baumwolle, Linters, Abfällen oder Kunstbaumwolle gesponnen sind, und zwar auf Grund von Spinnerlaubnisscheinen, die nach dem 24. Januar 1917 ausgestellt sind und ausdrücklich auf die Herstellung von Trikotgarnen lauten:

Grundpreis ohne Rücksicht auf das Mischungsverhältnis der im Garn enthaltenen Baumwollspinnstoffe:

Nr. 10 metrisch . . . . 326 Pf.

Abweichende metrische Nummern nach folgender Abstufung:

6	7	8/8½	9	10	11	12	13	14	15	16
−5	−4	−3	−2	−	+6	+12	+18	+24	+30	+39

Für Garne, die Wolle, Nesselfaser, Seide oder Kunstseide enthalten, darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Gehalts an diesen Spinnstoffen entspricht

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Juli 1917 in Kraft.

Magdeburg, den 25. Juli 1917.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. von Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Batls. Nr. 2.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist, oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

50 Stück zur Zucht geeignete **Mutterschafe** und ca. 200 Lämmer, Durchschnittsgewicht 40 Pfund, gibt ab **Domäne Ferdinandshorst** bei Fürstenwerder (Uckermark).
4334

Gut, 180 Morgen, Kr. Delitzsch, mit gutem, vollen Inventar u. Ernte zu verkaufen. Kl. Gut wird mit in Zahlung genommen. **G. Pauls,** Zenkerstraße 3.

Brombeerblätter Rainfarnblüten, Knöterich, Schachtelhalm kauft frisch und getrocknet **Wilhelm Kathe,** Halle, Gr. Märkerstraße 7. Annahme 8–12, 2–5, Sonnabends nur 8–12.

Ein Ackerhof mit 14 Morgen eigenem Acker nebst Pachtacker, 5 Stück Rindvieh und anderes Kleinvieh mit voller Ernte für 18500 Mark bei 10000 Mark Anzahlung sofort zu verkaufen. Off. unter Z. 104[illegible] an die Geschäftsst. d. Ztg. (433[illegible]

arbeit) für Leiterinnen und Helferinnen in Jungfrauen- und Mädchenvereinen ab.

Die Vorstände derartiger Vereine weise ich auf diesen Lehrgang mit dem Bemerken hin, daß die Teilnehmerinnen Fahrgeld 3. Klasse und 2 Mark Zehrgeld für den Nachmittag erhalten. Meldungen zu dem Lehrgange sind bei dem Bezirksjugendpfleger, Oberlehrer Hemprich in Merseburg, bis zum 11. August einzureichen

Halle, den 23. Juli 1917.

Der Königliche Landrat des Saalkreises.

Nr. 8462. **von Krosigk.** (0205

Bekanntmachung

Vom 20. bis 31. Juli sind von der Preiskommission der Provinzialstelle für Gemüse und Obst für die Provinz Sachsen folgende Erzeugerhöchstpreise, und zwar für das Pfund berechnet, festgesetzt:

Kohlrabi	25	Pfg.
Frühweißkohl	20	„
Frühwirsing- und Rotkohl	22	„
Stangen- und Buschbohnen	40	„
Wachs- und Perlbohnen	50	„
Puff-(Sau-)bohnen	25	„
Sauerkirschen	30	„
Schattenmorellen	50	„

Ferner sind die Erzeugerhöchstpreise bei Einlegegurken,
wenn das Schock über 13 Pfund wiegt (sog. Calbenser und Naumburger) bis zum 21. Juli auf 8 Pfg., bis zum 28. Juli auf 7 Pfg., bis zum 4. August auf 6 Pfg.,
wenn das Schock unter 13 Pfund wiegt (sog. Westerhausener und Heldrunger) bis zum 21. Juli auf 6 Pfg., bis zum 28. Juli auf 5 Pfg., bis 4. August auf 4 Pfg.

für das Stück, sowie bei Krüppelgurken bis 30. d. Mts. auf 1,50 Mk., sodann auf 1 Mk. für das Schock festgesetzt worden.

Die Erzeugerhöchstpreise für Möhren von 22 Pfg., bei runden Karotten von 25 Pfg., bei Frühwirsingkohl und Rotkohl von 22 Pfg. für das Pfund bleiben vorläufig bis 31. d. Mts. bestehen.

Halle, den 22. Juli 1917.

Der Königliche Landrat des Saalkreises.

Nr. 8415. **von Krosigk.** (0207

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der Reichszuckerstelle kann eine Zuweisung von **Süßstoff** an die Kommunalverbände wegen anderweitiger Inanspruchnahme der zur Herstellung des Süßstoffes erforderlichen Grundstoffe nicht mehr erfolgen.

Die Verausgabung von Süßstoff im Saalkreise wird deshalb vorläufig eingestellt.

Halle, den 18. Juli 1917.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.

Nr. 5760 K. A. **von Krosigk.** (0204

Bekanntmachung

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat folgendes angeordnet: „Besondere Fabrikgroßhandelspreise für Marmeladenobst sind nicht bestimmt. Obstpächter können bei Lieferung in Fabrik Großhandelspreis fordern."

Halle, den 22. Juli 1917.

Der Königliche Landrat des Saalkreises.

Nr. 8398. **von Krosigk.** (0200

Bekanntmachung.

Zur **Beseitigung der durch Aufspeicherung von Hartgeld hervorgerufene Kleingeldnot** wird seitens der Reichsfinanzverwaltung beabsichtigt, die Silber- und Nickelmünzen außer Kurs zu setzen und das gewonnene Silber zur Prägung neuer Münzen zu benutzen. Da im Falle der Einziehung die alten Münzen nicht wieder Geltung erlangen und auf eine etwaige Schädigung der sogen. Geldhamster keine Rücksicht genommen wird, sei nochmals vor den unvernünftigen Ansammlungen von Hartgeld gewarnt. Die öffentlichen Kassen sind jederzeit bereit, Silber- und Nickelmünzen auch in größeren Summen gegen Scheine einzutauschen.

Halle, den 23. Juli 1917.

Der Königliche Landrat des Saalkreises.

Nr. 8468. **von Krosigk.** (0201

Bekanntmachung.

Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg wird der Aufgang der Jagd

a) auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf **Montag, den 20. August 1917,**

b) auf Birk-, Hasel- und Fasanenhähne und -Hennen auf **Montag, den 24. September 1917**

festgesetzt.

Nr. 8438) **Der Bezirksausschuß zu Merseburg** (0202

Bekanntmachung.

Die Zentralstelle für Petroleumverteilung, G. m. b. H., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 15, weist daraufhin, daß die Besitzer von Dreschmotoren, die Petroleum als Antriebsstoff gebrauchen, im Bedarfsfalle sich direkt an die vorgenannte Stelle zu wenden haben. Es ist immer nur der allernotwendigste Bedarf unter Beifügung einer Bescheinigung des zuständigen Landratsamtes anzufordern.

Hierauf mache ich die Landwirte des Kreises besonders aufmerksam.

Halle, den 16. Juli 1917.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle des Saalkreises.

Nr. 382 W. **von Krosigk.** (0191

Bekanntmachung.

Nach Anordnung der Provinzialstelle für Gemüse und Obst bleiben die Erzeugerhöchstpreise für Kohlrabi und Bohnen vorläufig bis 15. August bestehen. Der Preis für Mairüben ist auf 10 Pfg., der für Spinat auf 25 Pfg. erhöht, der für Möhren — jetzt 22 Pfg. — wird vom 1. August ab auf 15 Pfg. ermäßigt. Die Erhöhung des Spinatpreises ist wesentlich erfolgt, um zu dessen Anbau als Nachfrucht auf den Stoppelfeldern anzureizen. Samen ist bei der Reichsstelle direkt anzufordern.

Halle, den 24. Juli 1917.

Der Königliche Landrat des Saalkreises.

Nr. 8513 **von Krosigk.** (0208

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

betr. Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß, Tomback, Bronze).

Unter Bezugnahme auf unsere Ausführungsbestimmungen vom 25. Juni 1917 zur Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos 4. Armeekorps vom 20. Juni 1917 weisen wir hiermit nochmals darauf hin, daß die beschlagnahmten Gegenstände in unserer Sammelstelle Turnhalle am Roßplatz freiwillig abgeliefert werden können. Die Sammelstelle ist werktags von 9 bis 12 Uhr vormittags und 3–5 Uhr nachmittags — außer Sonnabendnachmittags — geöffnet. Die vorbezeichnete Verordnung, welche in den einzelnen Polizei-Revieren, in der Turnhalle am Roßplatz und Rathausstraße 19, Zimmer Nr. 62, öffentlich aushängt, führt die beschlagnahmten Gegenstände namentlich auf und enthält im § 3 einen Hinweis über beschlagnahmefreie Einrichtungsgegenstände. Hierzu sei noch bemerkt, daß Türklinken, welche zur Betätigung des Schlosses dienen, sowie die dazu gehörigen Rosetten und Schließbleche nicht unter die Beschlagnahme fallen. Dasselbe gilt für die Oesen der Treppenläuferhalter.

Es wird gebeten, mit der Ablieferung möglichst bald zu beginnen, da die besondere Prämie von 1 ℳ pro kg nach dem 31. August cr. nicht mehr gezahlt wird, mit dem 1. September cr. aber die Meldepflicht eintritt.

Halle, den 10. Juli 1917. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 9. Juli 1917 gewählt:

a) **auf die Dauer von 6 Jahren als Bezirksvorsteher** im 15. Armenbezirk anstelle des Privatmannes Herrn Nettig, Bernhardystraße 38, den Kaufmann Herrn **Bauermeister**, Magdeburgerstraße 11,

b) **auf die Dauer von 6 Jahren als Armenpfleger** im 33. Armenbezirk anstelle des Lehrers Herrn Kettner, Schwetschkestraße 31, den Kaufmann Herrn **Ferdinand Rummel**, Schönitzstraße 10,

c) **als Armenpflegerin auf die Dauer des Krieges** im 26. Armenbezirk anstelle des verstorbenen Maurerpoliers Herrn Meyberg, Schulberg 5, dessen Enkelin Fräulein **Elisabeth Meyberg**, ebenda wohnhaft.

Halle, den 18. Juli 1917. **Die Armendirektion.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707261-13/fragment/page=0008
DFG